

Aus dem Inhalt:

Ich gehör' dazu –
Inklusion in Schule und Gemeinde

Inklusion in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Irritierender Identitätsanker.
Die Religiosität von jungen Geflüchteten
als Aufgabe und Herausforderung
schulischer Bildung

Zur Diskussion

Aus dem Pfarrverein

Aus der Pfarrvertretung

In memoriam



Liebe Leserin, lieber Leser!

Inklusion ist Zauberwort der Stunde. Vielleicht wirklich. Teilhabe aller an allem. Absolute Barrierefreiheit. Das klingt nach Reich Gottes. Das Problem dabei sind die Menschen, deren Barrieren und Blockaden im Kopf. Wir widmen das aktuelle Heft dem Thema Inklusion. Geplant war der spezielle Blick auf den Konfirmandenunterricht, lesen können Sie aber nun im Folgenden einen guten und grundsätzlichen Artikel zur Inklusion in unserer Kirche. Dazu passt ein Beitrag, der sich besonders des Themas der Inklusion geflüchteter Jugendlicher in unsere Bildungsprozesse annimmt. Der dritte Artikel geht der Frage nach, inwiefern wir als Gemeinschaft noch gemeinsame Werte haben und welche das sind und drückt damit die Sorge um das alle ethisch inkludierende aus. Vervollständigt wird unser zweites Heft in diesem Jahr durch einen zum Hauptthema passenden Leserbrief zum Verhältnis von Judentum und Islam, durch den obligatorischen Beitrag der Pfarrvertretung, eine Rezension und schließlich durch einen Nachruf, der den letzten inklusiven Horizont des himmlischen Reiches trostreich benennt.

Solange wir aber das Reich Gottes nur in Ansätzen haben, bleibt das Problem mit den Blockaden im menschlichen Kopf. Die auch im Februar noch aktuelle Jahreslosung lässt uns auf die transplantatorischen Fähigkeiten Gottes hoffen (oder sie befürchten). Gott kann Herzen verpflanzen. Dann kann er auch in Köpfe eingreifen und Blockaden entfernen. Das könnte

– wie bei allen OPs – schmerzhaft werden, man bräuchte eine Art Narkose und gute Betreuung. Wären die Blockaden aber im Kopf entfernt, wäre da mehr Platz für andere, wäre sozusagen Hirninklusion möglich. Vielleicht ist das nur Spinnerei oder Zauberwortrederei. Vielleicht ist es aber begründete Hoffnung. Wir haben einen sehr inklusiven Gott.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie selbst und die, mit denen Sie zu tun haben, diese Inklusion erfahren.

Ihr



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 5/2017 widmet sich dem Thema „Amt und W(B)ürde – Von der Suche nach dem Nachwuchs im Pfarrberuf.“

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei

bis spätestens zum 7. April 2017

an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 3-4/2017 (Doppelnummer), zum Thema „Die Kirche und das Geld“ befindet sich bereits in Vorbereitung.

Inklusion in der Evangelischen Landeskirche in Baden

■ Der Artikel führt in das kirchliche Verständnis von Inklusion ein und stellt die Ziele und bisherigen Ergebnisse des landeskirchlichen Inklusionsprojekts und des „Fonds Diakonische Gemeinde – Kirche inklusiv“ vor. Besondere Bedeutung haben in diesem Kontext die Eckpunkte Inklusion und das Projekt „Leichte Sprache – ein Beitrag zur Inklusion“, die gesondert beschrieben werden. Der Artikel endet mit dem Ausblick auf mögliche Perspektiven im Arbeitsfeld Inklusion. Geschrieben haben den Artikel André Paul Stöbener, Leiter des landeskirchlichen Inklusionsprojekt, und Annedore Braun, Projektkoordinatorin des Fonds Diakonische Gemeinde.

Eine filmische inklusive Geschichte

Stellen Sie sich einen Menschen vor, der mit einer sehr großen Bärenverkleidung in der Fußgängerzone unterwegs ist. Die Szene wird mit beginnender Musik begleitet. Der Bär breitet seine Arme aus, um zu zeigen, dass er gerne umarmt werden will oder selber gerne umarmen möchte. Die vorbeigehenden Passanten sind unsicher, wie sie sich dieser einladenden Geste gegenüber verhalten sollen, bleiben kurz stehen, gehen weiter. Es ist ein kleines Kind, das ohne Vorurteile auf den Bären zugeht und herzlich umarmt. Immer mehr Menschen kommen auf den Bären zu, umarmen ihn, machen ein Bild mit ihm. Lachen, Freude und Glück spiegeln sich in den Gesichtern der Menschen. Die Szene wechselt. Der als Bär verkleidete Mensch zieht seine Maske ab. Ein Mensch mit ei-

ner sichtbaren Behinderung wird erkennbar. Allein geht (tapst) er mit der Maske im Arm eine Pflasterstraße entlang. Es erscheint ein Text: Müssen wir uns verkleiden, damit wir uns näher kommen? Kommen Sie näher!¹

Worum geht es bei Inklusion und Teilhabe?

Wie es in der eben beschriebenen Szene filmisch ausgedrückt wird, genau darum geht es bei Inklusion und Teilhabe. Sich nicht verkleiden müssen, um dazu zu gehören. Es geht darum, einander wahrzunehmen wie wir als Menschen sind ohne uns gleich zu bewerten. Es geht darum einander wertzuschätzen, uns achtsam zu begegnen, auf Augenhöhe anzuerkennen und sich gegenseitig zu vertrauen. Es geht bei Inklusion darum, Mut zu haben, Neues zu wagen, sich auf Neues einzustellen und einander etwas zuzutrauen. Es geht darum, dass sich jeder und jede zugehörig fühlt, teilnehmen und seine Begabungen einbringen kann. Überall: In den Nachbarschaften, Quartieren, Dörfern und Städten. Und in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen. Das ist Inklusion. Seit fast sieben Jahren ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006) in Deutschland geltendes Recht. Am 26. März 2009 wurde diese UN-Behindertenrechtskonvention von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und ist damit verbindliches Bundesrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt den völkerrechtlichen Rah-

men für eine Gesellschaft, die die Vielfalt wertschätzt. Menschen mit und ohne Behinderung leben gleichberechtigt und selbstbestimmt zusammen. Sie achten einander und begegnen sich auf Augenhöhe. Die Evangelische Landeskirche in Baden sieht sich in der Verantwortung, diesen Rahmen für den eigenen Verantwortungsbereich mit Leben zu füllen. Sie nimmt mit dem landeskirchlichen Inklusionsprojekt ihre gesellschaftliche und ethische Verantwortung wahr (vgl. Stöbener 2016).

Das landeskirchliche Inklusionsprojekt

Die Evangelische Landeskirche in Baden will die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für den eigenen Verantwortungsbereich kontinuierlich verwirklichen: Beispielhafte Handlungsfelder sind die Barrierefreiheit, die Bewusstseinsbildung, die gesellschaftliche und kirchliche Teilhabe, sich für andere einsetzen – auch Anwalt-schaftlichkeit genannt – sowie die Vernetzung im Sozialraum. Die Evangelische Landeskirche in Baden will dazu beitragen, dass eine inklusive Gesellschaft und eine inklusiv ausgerichtete Kirche schrittweise gelingen können. Als Kirche fragen wir, wie wir uns als soziale Organisation verändern müssen, damit dieses bunte und vielfältige Zusammenleben verschiedener Menschen dauerhaft möglich und selbstverständlich werden kann. Inklusion ist ein Wesenszug von Kirche. Inklusion ist der geistliche Auftrag, sich allen Menschen zuzuwenden.²

Menschen mit und ohne Behinderung leben gleichberechtigt und selbstbestimmt zusammen.

Inklusion ist ein Wesenszug von Kirche. Sie ist geistlicher Auftrag.

Es ist der geistliche Auftrag, in ihren Strukturen und Angeboten Barrieren zu erkennen, diese abzubauen sowie Teilhabe aller zu ermöglichen. Seit dem 1.01.2013 läuft das landeskirchliche Projekt „Inklusion: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Evangelischen Landeskirche Baden und in Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes Baden“³.

Dieses Projekt verantwortet die strategische Steuerung und Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den landeskirchlichen-diaakonischen Arbeitsfeldern. Damit leistet die Evangelische Landeskirche in Baden ihren aktiven Beitrag, dass Inklusion und Teilhabe im kirchengemeindlichen Leben sowie im gesellschaftlichen kommunalen Sozialraum stattfindet. Die Projektstelle Inklusion⁴ erarbeitet in Kooperation mit Mitarbeitenden aus den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats die fachlichen, organisatorischen, qualifikatorischen und ethisch-theologischen Grundlagen dafür, dass Inklusion in der badischen Landeskirche gelingt und für möglichst viele Menschen erfahrbar wird.

Das Projekt verfolgt vier grundlegende Ziele:

- *inklusive Prozesse anstoßen und fachlich auf Ebenen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken begleiten*
- *die am Prozess und bei der Umsetzung der Inklusionsidee beteiligten Men-*

schen und Organisationen miteinander vernetzten

- nachhaltig das inklusionsorientierte Zusammenleben auf Augenhöhe in den Gemeinden fördern und
- zielgerichtet die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam zusammen mit Menschen mit Behinderungen umsetzen und einen breit angelegten Diskussionsprozess auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen initiieren.

Mit dem Inklusionsprojekt geht die Landeskirche deutliche Schritte hin zu einer inklusiven Kirche.

Mit dem landeskirchlichen Inklusionsprojekt geht die Evangelische Landeskirche in Baden erste deutliche Schritte hin zu einer inklusiven Kirche. Zusammen mit Menschen aus allen Ebenen der Landeskirche wurden bereits zahlreiche inklusive Ideen umgesetzt und Lernprozesse angestoßen. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen. Inklusion ist eine ständige, generationenübergreifende und generationenandauernde Aufgabe.

Bisher wurden folgende Ergebnisse erreicht:

- In Modell-Projekten ist es gelungen, Menschen zu sensibilisieren und den Blick auf Menschen zu richten, die am Rande der Gesellschaft leben und die zeitweise in den Bezirken und Kirchengemeinden aus dem Wahrnehmungsbereich herausfallen: Menschen mit Behinderungen, Menschen in prekären Lebensverhältnissen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.

- Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen, Menschen mit Behinderungen sind mit nicht behinderten Gemeindegliedern zusammen gekommen. Sie haben gemeinsam etwas erlebt und gestaltet, haben sich kennen und schätzen gelernt.

- Nachhaltige Strukturen wurden aufgebaut und inklusive Prozesse initiiert: Der Beirat Inklusion, die Projektgruppe Inklusion und verlässliche Kooperationen mit anderen Landeskirchen, sozialen Organisationen und Kommunen.

- Der Index Inklusion für Kirchengemeinden⁵ wurde und wird erprobt.

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde für den kirchlichen Bereich konkretisiert und umgesetzt. In vielen Veranstaltungsformaten wurden die Inhalte der UN-BRK vermittelt.

- Flächendeckend, von Wertheim bis zum Bodensee, gab es viele Fachtage, Fachkräfteschulungen, Beratungen, Workshops und Themenabende.

- Die Homepage www.ekiba.de/inklusion stellt Materialien und Informationen zur Verfügung und dient als Plattform zur Wissensvermittlung

- Am fachlichen Diskurs haben wir uns mit einer großen Akademietagung, mit Fachtagungen, mit Fachpublikationen und Aufsätzen in den verschiedensten Medien aktiv beteiligt.

- Das Projekt „Leichte Sprache – ein Beitrag zur Inklusion“ wurde erfolgreich in

die Prozesse der Projektstelle Inklusion integriert.⁶

- Die Eckpunkte Inklusion⁷ wurden auf allen kirchlichen Ebenen beraten und im September 2015 verabschiedet.
- Es erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Projektlinie „Hören in der Kirche“⁸
- Eine kontinuierliche Evaluation fand und findet statt. Eine Bestandserhebung erfolgte im Sommer 2013. Im Frühjahr 2015 wurden die Mitglieder der Landesynode zum Thema Inklusion befragt. Im Sommer 2016 wurden ausgewählte Kirchenbezirke befragt. Die ersten Ergebnisse liegen vor und die Ergebnisse werden im 2. Quartal 2017 veröffentlicht.

Diese Projektergebnisse sind nur deshalb möglich, weil viele Menschen aus unserer Kirche und der Diakonie an unterschiedlichen Stellen sich für eine inklusive und teilhabeorientierte Kirche nachhaltig und innovativ einsetzten und einsetzen.

Was verstehen wir unter Inklusion?

Inklusion ist die Kunst des selbstverständlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Menschen, die gleichwertig und gleichberechtigt miteinander wohnen, arbeiten, spielen, beten, lernen und feiern⁹. Das fachliche und theologische Verständnis von Inklusion nimmt Einzelpersonen und Gruppen in den Blick, die am Rande oder in der Mitte der Gesellschaft leben und keinen oder wenig Zugang zu Formen der sozialen Teilhabe ha-

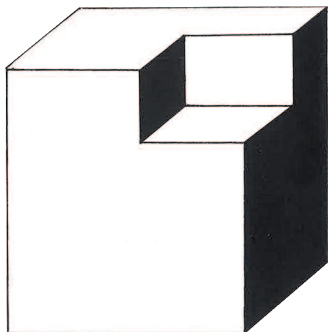
ben. Dies gilt beispielweise für Menschen mit Behinderungen oder in prekären Lebenssituationen, Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Zugewanderte und Flüchtlinge. Sie sind als Experten in eigener Sache anzuerkennen und zu beteiligen. Inklusion hinterfragt stets den Blick auf und in die Welt, hinterfragt die Regeln und Gewohnheiten des Zusammenlebens sowie die institutionellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen. Sie verändert unsere Vorstellungen und Wahrnehmungen vom guten und gelingenden Leben, bietet einzigartige Chancen zur Veränderung und fordert Kirche und Gesellschaft heraus. Es geht besonders darum, Hindernisse wahrzunehmen und abzubauen, die Menschen gegen ihren Willen vom kirchlichen und gesellschaftlichen Leben fern halten. Eine inklusive Haltung zeigt sich darin, dass wir uns als Kirche immer wieder fragen, was

Es geht darum, Hindernisse wahrzunehmen und abzubauen. Menschen sich mit ihren Begabungen und Fertigkeiten, mit ihren

Stärken und Schwächen in unserer Kirche willkommen fühlen und mit ihren Talenten aktiv einbringen können. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der das Wahrnehmen, Denken und Handeln in den unterschiedlichsten kirchlichen Arbeits- und Lebenszusammenhängen mitbestimmt und verändert. Inklusion ist dabei nicht etwas Zusätzliches, was neben allen anderen Aufgaben jetzt noch dazu tritt, sondern eine das tägliche Tun reflektierende und fragende Haltung. Dabei bedeutet inklusives Fragen: Was kommt in den Blick, wenn wir das, was wir in der Kirche ohnehin tun, inklusiv betrachten: Gottes-

dienste, Gemeindefeste, Konfirmation, Seelsorge, Kirchenchor, Besuchsdienste, Jugendarbeit, Kinder- und Familienarbeit?

Betrachten Sie diese Zeichnung¹⁰. Was sehen Sie? Nehmen Sie sich dazu etwas Zeit.



Bei den meisten Menschen erscheinen ständig wechselnde Perspektiven: Eine Ecke des Würfels fehlt, eine Ecke des Würfels tritt hervor. Ein Kasten, der oben im Raum hängt, ein Schrank der unten rechts in der Ecke steht. Oder einfach verschiedene geometrische Formen. So wie dieser Würfel unsere Wahrnehmung bei der Betrachtung ständig ändert, so verändert die Idee der Inklusion unser Leben. Spaß und Freude entstehen gleichsam von selbst, wenn man sich neugierig darauf einlässt.

**Ein großer Schritt nach vorne:
Die „Eckpunkte Inklusion“
der Evangelischen
Landeskirche in Baden**

Die Eckpunkte Inklusion wurden über mehrere Monate hinweg auf sämtlichen kirchlichen Ebenen beraten und schließlich im September 2015 vom Landeskirchenrat beschlossen. Sie dienen dazu,

den inklusiven Prozess zu beflügeln und zu befördern. Sie zeigen auf, wie die Idee der Inklusion und Teilhabe in unserer Landeskirche und Diakonie weiter vorangebracht und schrittweise umgesetzt werden kann. Mit den Eckpunkten Inklusion formuliert die Evangelische Landeskirche ihr Verständnis von Inklusion. Sie geben Anregungen für Inklusionsorientierung auf allen kirchlichen Handlungsebenen und in ausgewählten Arbeitsfeldern. Sie beschreiben den normativen Rahmen zur zielgerichteten Inklusionsentwicklung innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention werden anhand der vier Leitbilder des Kirchenkompasses die theologischen Bezüge zur Inklusion konkretisiert. Auf den räumlich differenzierten kirchlichen Handlungsebenen (Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche) werden Aufgaben und Inhalte im Sinne der Selbstverpflichtung konkretisiert. Die Idee der Inklusion wird an den Handlungsfeldern Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Diakonie inhaltlich ausgestaltet. Die Eckpunkte Inklusion schließen mit einer Einladung an alle, sich der Idee der Inklusion neugierig und mit Freude zu nähern. Sie lautet:

„Es ist unser Anliegen, die Lust und die Freude an der Inklusion zu wecken, unabhängig davon, dass deren Umsetzung zeitweise herausfordernd erscheint. Wir wollen ein inklusionsförderndes Lebensgefühl in unserer Kirche wecken, das ansteckt. Dies steht für das bereichernde Leben des Miteinanders der verschiedenen Menschen

in den Kirchengemeinden. Wir wollen begeistert gemeinsam die von Gott im Evangelium allen Menschen zugesprochene Liebe leben“ (Eckpunkte Inklusion 2014 <http://www.ekiba.de/inklusion>).“

Die „Eckpunkte Inklusion“ sind eine Einladung an alle, sich der Idee der Inklusion abzuschließen.

Gegenwärtig werden die Eckpunkte in der Evangelischen Landeskirche in Baden diskutiert und weiterentwickelt¹¹. Die Eckpunkte Inklusion sind in Leichte Sprache übersetzt und mit den Eckpunkten in normaler Sprache zusammen veröffentlicht. Eine Arbeitshilfe zur konkreten Anwendung und Umsetzung der Eckpunkte Inklusion steht zur Verfügung¹². Die Arbeitshilfe kann als Werk-Buch benutzt werden. Das Thema Inklusion kann mit der Arbeitshilfe in Kirchengemeinden und anderen Arbeitsfeldern von Kirche und Diakonie besprochen werden. Neue Ideen zur Umsetzung der Eckpunkte Inklusion können gewonnen und ausprobiert werden. Die Arbeitshilfe ist modular aufgebaut. Inhalte können je nach den Bedürfnissen in den einzelnen Kirchengemeinden oder anderen Arbeitsfeldern von Kirche und Diakonie mit ihren verschiedenen Voraussetzungen und inhaltlichen Ausrichtungen ausgewählt und erprobt werden. Die Arbeitshilfe ist dynamisch, sie wird kontinuierlich weiter entwickelt. Neben den bisher vorliegenden Dokumenten werden neue Einsatzfelder und kirchliche Handlungsfelder, inklusive Ideen, dazugehörige Arbeitsblätter und Sachinformationen schrittweise auf der Seite www.ekiba.de/inklusion zur Verfügung gestellt.

Projekterfahrungen aus dem Fonds „Kirche inklusiv“

Mit dem Fonds Diakonische Gemeinde – Kirche inklusiv wurden von der Landessynode finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um auf der Ebene von Kirchengemeinden und Bezirken inklusive Ideen konkret umzusetzen. Welche konkreten Erfahrungen gemacht und welche Lernprozesse erzielt worden sind bzw. werden, werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Projektstandorte¹³ im Rahmen des Fonds „Diakonische Gemeinde – Kirche inklusiv“ sind:

Kirche für ALLE, Markgräflerland

Die evangelischen Kirchengemeinden Herten, Hertingen und Fahrnaus sind Nachbarn von Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen. Sie arbeiten an der Idee „Kirche für ALLE“ und schaffen Begegnungsmöglichkeiten. Diese Ideen können andere Gemeinde auch aufgreifen. Es gibt Gesprächsabende und einen Vorschlag für den Konfirmandenunterricht¹⁴. Gottesdienste werden in „leichter Sprache“ gefeiert. Und so manches Mal stellt sich die Frage: Wer hat eigentlich KEINE Einschränkung?

Miteinander zu Tisch, Kehl

„Miteinander zu Tisch“ versteht sich als offener Ort der Begegnung für alle Menschen. Drei Mal die Woche kochen die Ehrenamtlichen für ihre Gäste ein gesundes Mittagsgeschicht, das im Saal von „Miteinander zu Tisch“ für kleines Geld angeboten wird. Anschließend ist Café. Ziel des Projektes ist es, Begegnung zu ermöglichen und ein solidarisches Miteinander zu fördern, unabhängig von Alter, Herkunft oder wirtschaftlicher Situation.

Eine Handvoll Inklusion, Mannheim

Inklusion ist eine Frage der Einstellung. Fünf Mannheimer Gemeinden verändern sich durch die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. So entstehen unterschiedliche Aktionen: inklusive Pfarrhaus-Wohngemeinschaft, Glaubenskurs, Begegnungs-Café, Gottesdienstgestaltung mit Menschen, die mehrere Behinderung haben und interreligiöse Jugendarbeit. Inklusion gelingt nur im gegenseitigen Geben und Nehmen.

Zukunftsmusik Haßmersheim

Die Zukunftsmusik „spielt“ im Gemeindehaus Rogate der Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach. Nach dem Umbau wird das Gemeindehaus auch als Tagespflege genutzt. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Kreis Rogate arbeiten hier gemeinsam mit den hauptamtlichen Fachkräften der Ev. Sozialstation. Im Mittelpunkt stehen ältere Menschen, die hier tagsüber eine lebensfreudige und lebensfreundliche Gemeinschaft erleben.

Handlungsplan Kirche inklusiv, Karlsruhe

Die evangelische Kirche in Karlsruhe fragt sich: „Sind alle willkommen? In allen Gebäuden, bei allen Veranstaltungen, in unserem Denken?“ Genaues Hinschauen offenbart Barrieren in Räumen, in Strukturen, in Sprache und beim Kontakt. Dieser Blick kann geübt werden. Der Handlungsplan Kirche inklusiv will dazu beitragen, Schranken wahrzunehmen und zu öffnen. Erst dann bietet die Kirche Raum für alle Kirche.

Miteinander Kirche sein, Pforzheim

„Miteinander Kirche sein!“ zielt darauf ab,

Türen für Menschen mit Beeinträchtigungen aufzumachen, die bisher schwierig zu öffnen waren. Obdachlosen, Bewohnern eines Behindertenwohnheims sowie Gehörlosen wird der Zugang zu Gottesdiensten und Gemeindeaktivitäten erleichtert. Gemeinsames Erleben und Gestalten wirkt langfristig und bedeutet: Wir ergänzen uns und jeder ist herzlich willkommen – so wie er ist.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- *Inklusion braucht einen klaren politischen Willen.*
- *Inklusion braucht Beteiligung von Anfang an.*
- *Inklusion braucht einen langen Atem.*
- *Inklusion gehört zum Wesen der Kirche.*
- *Inklusion benötigt Ressourcen.*
- *Inklusion ist eine generationenübergreifende Aufgabe und kein Projekt*
- *Unterstützende Strukturen und fachliche Begleitung sind für den nachhaltigen Erfolg notwendig:*
Es braucht „Kümmerer“.
- *Inklusion braucht neues Wissen und Wissensvermittlung.*
- *Inklusion hat im kirchlich-diakonischen Bereich häufig einen höheren Stellenwert als auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene.*

Das Projekt Leichte Sprache

Leichte Sprache können viele Menschen besser verstehen. Es geht bei der Leichten Sprache darum, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Unterstützungsbedarf durch barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Sie hilft dabei, selbstbestimmt am kirchlichen Leben teilnehmen zu können.

Das Projekt „Leichte Sprache – ein Beitrag zur Inklusion“¹⁵ – stellt für die Evangelische Landeskirche in Baden ausgewählte Angebote, Dienste, Dokumente und Strukturen mit den Mitteln der leichten Sprache dar. Dies entspricht besonders den Erfordernissen einer teilhabeorientierten und inklusiven Gesellschaft, möglichst allen Menschen eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Kirchengemeinden und deren Mitarbeitenden profitieren nachhaltig. Menschen können sich in Leichter Sprache über die Kirche und den Glauben informieren, so dass Ausgrenzungen aufgrund der Sprache entgegen gewirkt

Ziel ist es, möglichst allen Menschen eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.

wird. Menschen fühlen sich in Kirchengemeinden willkommen und sie profitieren vom Einsatz der Leichten Sprache. Die Evangelische Kirche in Baden spricht die Sprachen der Menschen und Menschen in Ihrer Verschiedenheit mit unterschiedlichen Begabungen und Gaben verstehen die Sprache der Kirche. Das Zukunftsperspektive des Projektes ist, dass die Evangelische Landeskirche in Baden in ihrem Auftreten als eine barrierefreie Kirche wahrgenommen wird, die durch teilhabeorientierte und inklusive Angebote in Leichter Sprache Menschen mehr Menschen erreicht.

Leichte Sprache hilft

- *Menschen selbstbestimmt zu entscheiden*
- *Kirche für alle Menschen verständlich zu gestalten*

- *die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen*
- *die Teilhabemöglichkeiten aller Menschen zu erhöhen und einfache Zugänge zu kirchlichen Angeboten zu schaffen*
- *Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Migrationshintergrund gehörlose/schwerhörige und sehbehinderte/blinde Menschen, ältere Menschen und Menschen mit Lese- und Schreibdefiziten sowie mit Lernschwierigkeiten alles zu verstehen und mitmachen zu können.*

Die Projektstelle Inklusion bietet in Zusammenarbeit mit externen Referenten Workshops zur Leichten Sprache im Gottesdienst an. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr gut, die Rückmeldungen sehr positiv und viele Verantwortliche aus vielen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen konnten dadurch erreicht und geschult werden. In diesen Workshop werden etwa Bibeltexte, Gebete, Kasualien und ganze Gottesdienste in Leichte Sprache übersetzt, die auf der Seite www.eki-ba.de/leichtesprache dokumentiert sind.

Die Projektstelle Inklusion¹⁶ bietet im Rahmen des Projekts für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke weitere Schulungen und Beratungen an. Mögliche Themen und Inhalte sind:

- *Auftaktveranstaltung zur Leichten Sprache in der Kirchengemeinde*
- *Klärung des Bedarfs/Gemeinsame Analyse vor Ort (Öffentlichkeitsarbeit – Internet, Gemeindebrief, Schaukasten, Sprache in diakonischen Arbeitsfeldern (u.a. Kita, Seelsorge, Jugend- und Familienarbeit)*

- *Übersetzung von Texten und Predigten in Leichte Sprache*
- *Barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungen*
- *Leichte Sprache im Gottesdienst*

Kirchengemeinden sollten Interesse, Lust, Freude und ein wenig Zeit mitbringen, sich mit den Möglichkeiten der Leichten Sprache zu beschäftigen, diese zu entdecken und Neues auszuprobieren. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke haben noch bis März 2017 die Möglichkeit, sich darum zu bewerben¹⁷.

Wie geht es mit dem Thema Inklusion weiter? Inklusive Perspektiven

Die Evangelische Landeskirche sieht in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Idee der Inklusion im kirchlichen Bereich eine wichtige und zukunftsweisende Aufgabe. Die Landessynode beschäftigte sich in ihrer Herbstsitzung 2016 schwerpunktmäßig mit dem Thema Inklusion, das eindrücklich und erfahrbar dargestellt wurde.¹⁸ Das landeskirchliche Inklusionsprojekt dauert zunächst noch bis Ende 2017. Die Projektstelle Inklusion bietet bis dahin Fachtagungen und Beratungen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke an. Die Eckpunkte Inklusion werden weiter konkret in Kirchengemeinden besprochen und umgesetzt. Der Beirat Inklusion empfiehlt, einen Aktions- und Handlungsplan zu entwickeln. Das Kollegium im Evangelischen Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 diesen Vorschlag aufgenommen und prüft ein strategisches Gesamtkonzept Inklusion und Teilhabe für der

Evangelischen Landeskirche in Baden im Auftrag zu geben. Im Rahmen des Kirchenkompassfonds können sich weiter Kirchengemeinden/Kirchenbezirke mit konkreten inklusiven Ideen bewerben. Es ist eine spannende und zukunftsweisende Aufgabe wie die Evangelische Landeskirche das Thema Inklusion theologisch reflektiert und wie die Bedingungen geschaffen werden können, dass Menschen mit und ohne Behinderung am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können. Eine hohe Chance besteht darin, dass das, was wir tun, mit Freude und mit Begeisterung tun. Inklusion neugierig und mit Freude umzusetzen und Lust zu wecken, das sollte unser Anliegen sein.¹⁹

Literatur:

- Bejck, Urte: Einige Gedanken zum Thema „Inklusion aus biblischer Sicht“, in Hugoth u.a. (2016), S. 17 – 34
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion Leben in Kirche und Gesellschaft. Gütersloh 2015
- Evangelische Kirche im Rheinland: Da kann ja jede(r) kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Orientierungshilfe, Bonn 2014, 3. Auflage
- Evangelische Landeskirche in Baden: Arbeitshilfe „Leicht gesagt. Leichte Sprache in der Kirchengemeinde. Karlsruhe 2016 (www.ekiba.de/leichtesprache)
- Hugoth Matthias/Schwendemann Wilhelm/ Stöbener André Paul (Hrsg.): Menschenrechte und Inklusion, Berlin 2016
- Kunz Ralph/Liedke Ulf (Hrsg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde. Göttingen 2013
- Stöbener André Paul: Inklusionslust und Inklusionsfreude. Das Inklusionsprojekt der Evangelischen Landeskirche in Baden, in Hugoth u.a. (2016), S. 43 – 56

■ André Paul Stöbener, Karlsruhe
und Annedore Braun, Lahr

- 1 Quelle Pro: Infirmis, Schweiz. Link zum Film: https://www.youtube.com/watch?v=ocBh9bgph_g.
- 2 Vgl. zu der theologischen Betrachtung der Inklusionsidee: Urte Bejick: Einige Gedanken zum Thema „Inklusion aus biblischer Sicht, in Schwendemann/Hugoth/Stöbener (Hrsg.), Berlin 2016, S. 17 – 34 / vgl. auch Evangelische Kirche in Deutschland, 2015 und Kunz/Liedke 2013
- 3 Laufzeit: vom 1.01.2013 bis zum 31.12.2017, weitere Informationen und Materialien auf der Internetseite: <http://www.ekiba.de/inklusion>
- 4 Der Dienstauftrag der Projektstelle Inklusion ist: Interner Dienstleister zur Koordinierung und zur Unterstützung der verschiedenen Inklusionsentwicklungen innerhalb der Landeskirche sein, eine Kommunikationsplattform zum fachlichen Austausch bereit zu stellen, Ideen zur strategischen Umsetzung zu erarbeiten und in konkreten Handlungskonzepten zu verwirklichen, Menschen und Organisationen auf allen kirchlichen Ebenen und Arbeitsfelder miteinander zu vernetzen, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke fachlich beratend zu begleiten sowie inklusive Entwicklungen zu initiieren und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Seit dem 1. Juni 2016 gehört auch der Arbeitsbereich des Evangelischer Blinden- und Sehbehindertendienstes in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Dienstauftrag der Projektstelle Inklusion.
- 5 Der Index Inklusion für Kirchengemeinden in Form einer Fragenbox ist aus der Arbeit mit der Orientierungshilfe „Da kann ja jede(r) kommen - Inklusion und kirchliche Praxis“ der Rheinischen Landeskirche entstanden. Informationen und Bezug unter: <https://www.netzwerk-kirche-inklusive.de/materialien/fragenbox.html>
- 6 Das Projekt „Leichte Sprache – ein Beitrag zur Inklusion“ wird in diesem Aufsatz ausführlicher dargestellt.
- 7 Die Eckpunkte Inklusion werden in diesem Aufsatz ausführlicher vorgestellt.
- 8 Ziel des Projektes ist, Menschen mit Hörbeeinträchtigungen durch die Einführung von Hörsystemen den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation in kirchlichen Gebäuden ermöglichen. Kontakt: www.ekiba.de/hoereninderkirche
- 9 Vgl. Da kann ja jeder kommen. Inklusion und kirchliche Praxis. Orientierungshilfe, 3. Aufl. 2014, Bonn
- 10 Die Idee geht auf die Beobachtung einer Installation im Schloss Freudenberg in Wiesbaden zurück. Quelle: www.schlossfreudenberg.de.
- 11 Die Projektstelle Inklusion bietet hierzu Workshops auf Ebene von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und diakonischen Einrichtungen mit Einsatz eines kreativen Werkzeugkoffers Inklusion an. Kontakt über: www.ekiba.de/inklusion
- 12 Diese Dokumente können über die Homepage www.ekiba.de/inklusion herunter geladen werden oder diese können auch über die Projektstelle Inklusion in gedruckter Form bestellt werden.
- 13 Weitere Informationen (Projektsteckbriefe mit Ansprechpartner/innen, Strukturen und Inhalten) finden Sie auf www.ekiba.de/inklusion
- 14 Es wurde in diesem Projekt auch eine Arbeitshilfe „Inklusion und Konfirmandenarbeit“ erarbeitet, deren Inhalte derzeit abgestimmt werden. In dieser Arbeitshilfe geht es darum, wie das Thema Inklusion und Verschiedenheit im Konfirmandenunterricht bearbeitet werden kann. Diese Arbeitshilfe wird im 2 Quartal 2017 zur Verfügung stehen. Informationen hierzu auf www.ekiba.de/inklusion
- 15 Die Ziele des Projektes sind: Erhöhung der Verständlichkeit von exemplarischen Verlautbarungen der Landeskirche in Baden, Entwicklung von Unterstützungsleistungen für Pfarr- / Kirchengemeinden, Feststellung der Chancen und Grenzen von Leichter Sprache für die Evangelische Landeskirche in Baden und Definition dessen, an welchen Stellen und in welchen Zusammenhängen zukünftig Leichte Sprache stärker oder als Standard benannt werden kann, Bewusstseinsbildung und Akzeptanz für den Nutzen der Leichten Sprache und die Notwendigkeit barrierefreier Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit: www.ekiba.de/leichtesprache
- 16 Die Projektstelle Inklusion hat auch eine Arbeitshilfe „Leicht gesagt: Leichte Sprache in der Kirchengemeinde“ erarbeitet, die bei der Projektstelle als Druck bestellt werden kann oder auf der Internetseite www.ekiba.de/leichtesprache herunter geladen werden kann.
- 17 Kontakt Projektstelle über die Internetseite: www.ekiba.de/leichtesprache
- 18 Eine Dokumentation ist unter www.ekiba.de (Arbeitsbereich Landeskirche und Gemeinden – Landessynode) einsehbar.
- 19 Inklusionsfreude wollen wir in Workshops und Tagungen zur Inklusion auf kirchengemeindlicher Ebene wie folgt angehen: Einsatz eines Werkzeugkoffers Inklusion mit filmische Szenen, Spiele zur Inklusion, Visualisierung und musische Gestaltung, haptisch-sensorische Übungen, Wahrnehmungsaufgaben, Organisation von Inklusionsfesten, inklusive Spaziergängen, theatralischen Inszenierungen und partizipatorischen (zielgruppenorientierten) Gestaltungselementen.

Irritierender Identitätsanker.

Die Religiosität von jungen Geflüchteten als Aufgabe und Herausforderung schulischer Bildung

■ **Henrik Simojoki ist Inhaber des Lehrstuhls für Evangelische Theologie mit Schwerpunkt Religionspädagogik und Religionsdidaktik an der Universität Bamberg. In seiner Forschung widmet er sich der Frage, wie religiöse Bildung unter globalisierten Bedingungen gelingen kann. Religiöse Bildungsprozesse sind subjektgerecht anzulegen, so sein Credo. Dazu braucht es die Stärkung religionsbezogener Wahrnehmungsfähigkeit unter Lehrenden. In dieser Linie liegt auch der folgende Beitrag, in dem Simojoki die Religiosität von jungen Geflüchteten in den Focus nimmt und den Blick schärft für die Aufgaben und Herausforderungen, die sich daraus ableiten.**

Für sich genommen sind Religion und Bildung zentrale Faktoren in den zuweilen zermürenden Debatten um die „Flüchtlingskrise“ in Deutschland und Europa. Befürworter wie Gegner einer Willkommens- und Anerkennungskultur nehmen auffällig oft auf Religion Bezug, wenn es um die Legitimierung ihrer Ansichten geht – wobei die Meinungen beim Islam besonders weit auseinandergehen. Ähnlich präsent, wenn auch weniger strittig, ist das Thema Bildung. Dass Integration ohne Bildung nicht gelingen kann, wird allgemein anerkannt. Insbesondere den Schu-

len kommt in dieser Hinsicht besondere Verantwortung zu. Sie sind durch die jüngsten Migrationsbewegungen mit diversen Herausforderungen konfrontiert, die mittlerweile auf allen Ebenen schulischer Bildungssteuerung beherzt angegangen werden. So wurden in zahlreichen Bundesländern Initiativen gestartet und Handreichungen herausgegeben – mit dem Ziel, die auf diesem Feld engagierte Lehrkräfte und Schulleitende durch orientierende Informationen und praktische Gestaltungshinweise zu unterstützen. Nimmt man sich die wachsende Zahl an Projekten und Publikationen genauer vor, fällt auf, dass Religion in ihnen eher schillernd thematisiert wird. Sie findet zwar als wichtiger kultureller Hintergrundfaktor durchaus Erwähnung, kommt aber weit weniger als Bildungsdimension in den Blick.

Vor diesem Hintergrund unternimmt der vorliegende Beitrag den Versuch, das Verhältnis von Religion, Bildung und Schule im Kontext der jüngsten Migrationswellen orientierend zu erfassen. Die Argumentation kann sich auf wenig empirisch gesicherte Erfahrungswerte stützen, weil die Entwicklungen, auf die sie sich bezieht, einerseits sehr jung und andererseits, was ihr Ausmaß und ihre Beschleunigungsdynamik betrifft, weitgehend analogielos sind. Umso wichtiger ist

Religion kommt weniger als Bildungsdimension in den Blick.

es daher, den Kontext zu benennen, in die meine Überlegungen eingebettet sind: Das bayerische Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ zielt auf die Entwicklung, Erprobung und Multiplikation von wirksamen Konzepten und Instrumenten zur Unterrichtung und Förderung von jugendlichen Asylsuchenden und Geflüchteten in Berufsintegrationsklassen.¹

Ein religionspädagogisch geleiteter Blick in aktuelle Asylstatistiken

Genaue statistische Angaben zur Asyl- und Flüchtlingsmigration nach Deutschland sind nicht leicht zu ermitteln, da die Anzahl der Erstanträge und die Zahl der tatsächlichen Einreisen von Asylsuchenden aus verschiedenen Gründen beträchtlich auseinanderklaffen. Den verlässlichsten Anhaltspunkt bieten die monatlich aktualisierten Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).² Demnach wurden 2015 insgesamt 441.899 Erstanträge entgegengenommen.³ Im Zeitraum von Januar bis April 2016 kamen weitere 240.126 hinzu. Das sind mehr Anträge als Hannover und Göttingen zusammengenommen Einwohner haben. Trotz der mittlerweile gesunkenen Einreisezahlen bleibt die Anzahl aufgrund des Bearbeitungsstaus bis auf weiteres auf konstant hohem Niveau von zuletzt ca. 60.000 Erstanträgen pro Monat⁴.

Aus religionspädagogischer Sicht verdienen zwei Aspekte nähere Aufmerksamkeit: zum einen die Altersgruppenverteilung,

zum anderen die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Religionszugehörigkeit. Im Zeitraum von Januar bis April 2016 waren 57,4 Prozent der Asyl-antragstellenden unter 25 Jahre alt.⁵ Aufschlussreich ist hier der Blick auf die schulpflichtrelevanten Altersgruppen: 8,8 Prozent befanden sich im Grundschulalter (6-10 Jahre), 6,7 Prozent im Alter der Sekundarstufe I (11-15 Jahre) und 3,4 Prozent im Alter der (eng gefassten) Sekundarstufe II (16-17 Jahre). Der größte Anteil fällt in den Grenzbereich der Schulpflicht: Mit 25,6 Prozent befindet sich mehr als ein Viertel aller Asyl-antragstellenden im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Die Möglichkeit dieser jungen Menschen, an öffentlicher Schulbildung zu partizipieren, variiert derzeit noch erheblich.

Für ihre Aussicht, in Deutschland Fuß zu fassen, dürfte es jedoch entscheidend sein, dass ihnen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – der Weg zu schulischer Bildung offen steht. Wo das, wie etwa in Bayern, jetzt schon der Fall ist, ist das religionspädagogisch lange Zeit vernachlässigte berufliche Bildungssystem von der neuen Situation überdurchschnittlich betroffen und herausgefordert.⁶ Für die religionspädagogische

Einordnung der jüngsten Entwicklungen sind ferner herkunfts- und religionsbezogene Verortungen unabdingbar. Wie schon 2014 und 2015, war Syrien auch im ersten Drittel des laufenden Jahres mit 48,4 Prozent das mit Abstand am stärksten vertretene Herkunftsland, ge-

Die Möglichkeit, an öffentlicher Schulbildung zu partizipieren, variiert derzeit noch erheblich.

von der neuen Situation überdurchschnittlich betroffen und herausgefordert.⁶ Für die religionspädagogische

folgt vom Irak (15,9%), von Afghanistan (14,2%) und, bereits mit beträchtlichem Abstand, vom Iran (3,3%).⁷

Dagegen ist der Anteil von Asylsuchenden aus den Balkanstaaten deutlich zurückgegangen. Die Dominanz islamisch geprägter Herkunftskontexte spiegelt sich auch in der Religionszugehörigkeit wider. Mit 73,1 Prozent bildeten Angehörige des Islam im Jahr 2015 den bei weitem größten Anteil der Antragstellenden, deutlich vor Christen (13,8%) und Yesiden (4,2%).⁸ Das aber bedeutet, dass die mit den jüngsten Migrationsschüben verbundenen religionspädagogischen Herausforderungen gar nicht richtig zutage treten, wenn man die Perspektive vorschnell auf den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht verengt. Folglich soll sie im Folgenden zunächst auf das Ganze schulischer Bildung bezogen werden.

Religion: zum Integrations- und Irritationspotenzial einer „gegenläufigen“ Bildungsdimension

Dass Religion in den gegenwärtigen Bemühungen um adäquate schulische Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eher zögerlich thematisiert wird, liegt letztlich in der Sache begründet. Denn ihr eignet im Kontext dieses ohnehin

Die mit den jüngsten Migrationsschüben verbundenen religionspädagogischen Herausforderungen treten gar nicht richtig zutage, wenn man die Perspektive vorschnell auf den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht verengt.

Die zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Regel tendenziell deutlich religiöser als die Mehrheit ihrer deutschen Mitschülerinnen und -schüler oder auch Lehrkräfte.

komplexen Aufgabenfeldes eine gewisse Gegenläufigkeit. In vielen zentralen Kompetenzbereichen und fachlichen Domänen besteht die zentrale Herausforderung darin, Schülerinnen und Schüler mit im Vergleich geringeren bzw. fehlenden Voraussetzungen zumindest annäherungsweise an den

für schulisches Lernen in Deutschland gängigen Anforderungshorizont heranzuführen. Zugespitzt zeigt sich das auf dem Gebiet sprachlicher Bildung, die in allen Initiativen zur schulischen Qualifizierung junger Geflüchteter zu Recht priorisiert wird. Hier geht es darum, Deutschkenntnisse allererst zu erwerben und dann schrittweise innerhalb des individuell Möglichen zu verfeinern. Diese Kompensationslogik lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres auf das

religiöse Gebiet übertragen. Denn von fehlenden oder im Vergleich geringeren religiösen Voraussetzungen kann bei den neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel keine Rede sein. Im Gegenteil: Diese jungen Menschen sind tendenziell deutlich religiöser als die Mehrheit ihrer deutschen Mitschülerinnen und -schüler oder auch Lehrkräfte. Dabei deuten die meisten Studien der religionsbezogenen Migrationsforschung darauf hin, dass religiöse Identifikationen in Kontexten von

Flucht und Migration weiter an Bedeutung und neue Facetten gewinnen.⁹ In einer Situation, die durch ein enormes Maß an existenzieller Unsicherheit gekennzeichnet wird, kann der Glaube eine große Ressource sein, ein Identitätsanker, der kulturelle Kontexte transzendiert und Kontinuität zwischen altem und neuem Leben stiften kann. Für viele Geflüchtete bildet er einen wichtigen Orientierungsrahmen, innerhalb derer sie die Brüche ihrer eigenen Biographie und traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht deuten und verarbeiten können.

Hinzu kommt: Anders als etwa nationalistische Ideologien bieten Religionen ihren Angehörigen einen globalen Orientierungsrahmen und transnationale Solidaritätsnetzwerke. Auch wenn in Hannover vieles anders sein mag als in Homs, der Salat lässt sich hier wie dort verrichten. So gesehen ist es kein Wunder, dass Moschee- wie Kirchengemeinden für viele Geflüchtete bedeutsame Anlaufstellen darstellen. Religion als positive Ressource der Lebensdeutung und Übergangsbewältigung zu erkennen und öffentlich ins Spiel zu bringen, ist umso wichtiger, als sie in der populären Wahrnehmung und auch in der medialen Berichterstattung oft einseitig unter dem Aspekt der Radikalisierung thematisiert wird.

Dieses „Mehr“ an Religion wird oft als erhebliche Herausforderung erlebt und teilweise auch als ein „zu viel“ wahrgenommen.

Religion als positive Ressource der Lebensdeutung und Übergangsbewältigung erkennen und öffentlich ins Spiel bringen

Freilich ist diese Sicht auch schulpädagogisch von erheblicher Tragweite: Wenn nämlich Religion für die in Deutschland Zuflucht suchenden jungen Menschen eine tragende Lebensdimension und ein zentraler Marker von Identität (und Fremdheit) ist, dann wird besonders darauf zu achten sein, dass diese sich auch in religiöser Hinsicht als Teil der Schulfamilie fühlen können.

Jedoch kann dieses „Mehr“ an Religion, so schön das an sich wäre, im schulischen Feld nicht einfach auf der Haben-seite gebucht werden. Vielmehr wird es – gerade auch von den in der Flüchtlingsarbeit engagierten Lehrkräften – oft als erhebliche Herausforderung erlebt und teilweise auch als ein „zu viel“ wahrgenommen. Um diese Irritation zu verstehen, lohnt es sich, etwas grundlegender darüber nachzudenken, wie religiöse Differenzenerfahrungen unter den in Deutschland gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen eigentlich zustande kommen. Gerade in ihren unerquicklichsten Ausprägungen zeigt die aktuelle „Flüchtlingsdebatte“, wie stark die Vorstellung noch immer wirksam ist, dass sich religiöse Fremdheit per se aus interreligiösen Differenzen speist.

De facto aber dürften Fremdheitserfahrung in der Begegnung mit der andersartigen Religiosität der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in vielen Fäl-

len gar nicht primär von irgendwelchen religionspezifischen Charakteristika herrühren, sondern vor allem von der Intensität, mit der die jeweilige Religion bekannt und kulturprägend praktiziert wird.

So wird eine evangelische Schülerin die Begegnung mit dem pfingstlichen Glauben ihres neu eingetroffenen Klassenkameraden aus Nigeria als fremder erleben als die tagtägliche Präsenz ihrer islamischen Banknachbarin, die sie bereits aus dem Kindergarten kennt. Und umgekehrt wird sich

religiöse Distanz bei dem besagten Jungen weniger durch theologische Differenzen aufbauen, als vielmehr durch die ihm befremdlichen, hochindividualisierten und tendenziell säkularen Lebensorientierungen seiner neuen Klassenkameraden. Einfach ausgedrückt: Die intensive Religiosität der meisten Geflüchteten ist für viele ihrer Lehrkräfte zunächst einmal ungewohnt, weil sie nicht dem „normalen“ Erwartungs- und Erfahrungshorizont entspricht. Das wird im schulischen Kontext an einem Punkt besonders fassbar: Ohne dass es den Beteiligten immer bewusst ist, spiegelt sich im Fächerkanon der modernen Schule eine Dynamik wider, die in der Soziologie funktionale Ausdifferenzierung genannt wird.¹⁰ Demnach gliedert sich die soziale Welt in mehrere funk-

Fremdheitserfahrung rühren in vielen Fällen gar nicht primär von irgendwelchen religionspezifischen Charakteristika her, sondern vor allem von der Intensität, mit der die jeweilige Religion bekannt und kulturprägend praktiziert wird.

Religiöse Fragen und Faktoren werden plötzlich in fachlichen und pädagogischen Zusammenhängen virulent, die mit Religion zunächst wenig zu tun haben scheinen.

tional spezialisierte, aber strukturell gleichrangige Teilsysteme, die in je autonomer Perspektive und nach internen Kriterien ihrem spezifischen Zweck nachgehen. In diesem Sinne wird auch die Religion zumeist als ein Bereich neben anderen verstanden, dem in der Regel wenig Einfluss auf andere Lebensbereiche wie Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Kunst oder auch Erziehung zuerkannt wird. In der Schule macht sich dies dadurch bemerkbar, dass die Zuständigkeit für dieses Gebiet einem speziellen

Fach zugewiesen wird. Dabei wird – explizit oder implizit – vorausgesetzt, dass religiöse Gesichtspunkte außerhalb dieses Faches keine starke Rolle spielen.

In Schulen und Klassen mit hohem oder ausschließlichem Anteil junger Geflüchteter machen Lehrkräfte die Erfahrung, dass diese für sie völlig selbstverständliche Grundannahme von vielen ihrer Schülerinnen und Schüler so nicht geteilt wird. Vielmehr werden religiöse Fragen und Faktoren plötzlich in fachlichen und pädagogischen Zusammenhängen virulent, die mit Religion zunächst wenig zu tun haben scheinen. Im Kontext beruflicher Bildung zeigt sich das besonders deutlich: Ob es nun um ökonomische Sachverhalte geht oder um politische Zu-

sammenhänge, ob Geschlechterrollen hinterfragt oder berufsethische Orientierungen diskutiert werden – stets müssen Lehrkräfte verstärkt zumindest mit der Möglichkeit rechnen, dass die für ihr Fach ausschlaggebenden Beurteilungsmaßstäbe von religiös codierten Leitunterscheidungen wie „erlaubt“ und „verboten“ überlagert werden. Damit aber verändert sich Entscheidendes: Wenn Religion die subjektive Lebenssicht und Wirklichkeitsdeutung der neu zugewanderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen derart umfassend fundiert, dann kann diese Bildungsdimension nicht mehr allein an die fachlichen Experten delegiert werden. Vielmehr werden die Schule als Ganze und jede Lehrkraft, gleich ob religiös oder nicht, in dieser Hinsicht mehr gefordert sein als bisher. Hier kündigt sich ein Fortbildungsbedarf an, der bislang noch nicht hinreichend adressiert worden ist.

Daher ist es als ermutigendes Zeichen zu werten, dass die Religionspädagogischen Institute evangelischer wie katholischer Provenienz sich dieses Thema verstärkt auf die Fahnen geschrieben haben. Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen soll die angedeutete Perspektive im Folgenden an einigen ausgewählten Punkten exemplarisch konkretisiert werden, zunächst im Blick auf Religion im Schulleben und dann mit Fokus auf den Religionsunterricht.

Sichtbares Zusammenwirken: Interreligiöse Kooperation als Grundgebot in Schulleben und Religionsunterrichts

Für viele der nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen stellt Religion nicht nur ein wichtiges, sondern auch ein konfliktbestimmtes Erfahrungsfeld dar. Oft sind sie vor kriegerischen Auseinandersetzungen geflohen, in denen religiöse Differenzen als politisch instrumentalisierte Brandbeschleuniger gewirkt haben. Es ist

klar, dass solche Spannungen auch im neuen Alltag bestehen bleiben und sich, etwa in den Flüchtlingsunterkünften, konflikthaft entladen können. Daher ist verschiedentlich vorgeschlagen worden, bei der Unterbringung von Geflüchteten religionsdifferent vorzugehen, also Christen und Muslime nur unter ihresgleichen wohnen zu lassen. Pädagogisch bleiben solche Lösungsversuche natürlich unbefriedigend, weil sie vielleicht die Eskalation verhindern, aber gleichzeitig die Konfliktursachen verfestigen können.

Wenn Religion die subjektive Lebenssicht und Wirklichkeitsdeutung der neu zugewanderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen derart umfassend fundiert, dann werden die Schule als Ganze und jede Lehrkraft, gleich ob religiös oder nicht, in dieser Hinsicht mehr gefordert sein als bisher. Hier kündigt sich ein Fortbildungsbedarf an.

Schulen können modellhafte Orte wertschätzender religiöser Pluralität sein – etwa wenn religiöse Schulfeste von Angehörigen verschiedener Religionen gemeinsam vorbereitet und verantwortet werden. Während eine solche religionskooperative Grundausrichtung auf der

Ebene spiritueller Angebote und des gottesdienstlichen Lebens an vielen Schulen bereits bewährte Praxis ist, steht ihre Realisierung an einer anderen, nicht minder zentralen Stellen erst in den Anfängen. Hier ist besonders die Schulseelsorge zu nennen. Zwar ist sie in den letzten Jahren interkulturell weiterentwickelt worden, unter stärkerer Berücksichtigung der kulturellen Mehrbezüglichkeiten in der heutigen Migrationsgesellschaft.¹¹ Klar ist aber auch, dass den in der großen Mehrheit muslimischen jungen Geflüchteten die – für sie wohl näher liegende – Option offen stehen sollte, eine seelsorgerlich geschulte Vertrauensperson ihrer eigenen Religion aufzusuchen. Daraus ergibt sich die noch vage Zukunftsperspektive einer kooperativ angelegten multireligiösen Schulseelsorge. Da es so etwas aber noch kaum gibt, ist es gerade im Blick auf muslimische Schülerinnen und Schüler wichtig, glaubwürdige Experten und Ansprechpartner vor Ort einzubinden. Dabei ist neben den oft ohnehin eingebundenen muslimischen Lehrkräften an die örtlichen Moscheegemeinden oder Initiativkreise aus der lokalen Zivilgesellschaft zu denken.

Und der Religionsunterricht? Aufgrund der wachsenden Nuanciertheit, mit der interreligiöses Lernen in den letzten Jahrzehnten bearbeitet worden ist, trifft die veränderte Großwetterlage ihn didaktisch keineswegs unvorbereitet.¹² Wenn überhaupt, legt sich eine stärkere global-räumliche Kontextualisierung

Schulen können modellhafte Orte wertschätzender religiöser Pluralität sein.

entsprechender Lernprozesse nahe.¹³ Die Hauptherausforderung dürfte auf organisatorischem Gebiet liegen: Es wäre gut, die in Niedersachsen ohnehin stark verankerte kooperative Grundstruktur des Religionsunterrichts behutsam in Richtung eines interreligiösen Kooperationslernens zu erweitern – was wiederum einen flächendeckend etablierten islamischen Religionsunterricht voraussetzt. Dabei ist entscheidend, dass die interkulturellen und interreligiösen Lernprozesse reziprok angelegt sind.

Auf religiösem Gebiet stoßen als Einbahnstraße gedachte Integrationsansprüche schnell an ihre Grenzen. Was für Bildung generell gilt, trifft hier besonders zu: Interreligiöse Bildung ist an eine Grundhaltung gebunden, die damit rechnet, dass das Eigene von der Begegnung mit Anderem nicht unberührt bleibt.

So gesehen, wären die jüngsten Migrationsbewegungen religionspädagogisch weitaus positiver zu deuten, als die herrschende Krisensemantik es nahe legt, nämlich als erstklassige Gelegenheit, dazuzulernen.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. <http://bildungspakt-bayern.de/perspektive-beruf-fuer-asylbewerber-und-fluechtlinge> (26.05.2016). Das Projekt wurde von der Stiftung Bildungspakt Bayern zusammen mit dem Bayerischen Bildungsministerium und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. ins Leben gerufen und wird von einem multidisziplinär zusammengesetzten wissenschaftlichen Beirat begleitet.
- 2 Alle nachfolgend zu Rate gezogenen Dokumente sind abrufbar unter www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/asylzahlen-node.html (Zugriff am 27.05.2016).
- 3 BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, 2016, 8.
- 4 BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: April 2016, 2016, 4.
- 5 Ebd., 7.
- 6 Vgl. Barbara Baumann/Alfred Riedl: Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen. Ergebnisse einer Befragung zu Sprach- und Bildungsbiographien, Frankfurt 2016.
- 7 BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: April 2016, 2016, 8.
- 8 BAMF: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, 2016, 22.
- 9 Vgl. Kerstin Kazzazi/Angela Treiber/Tim Wätzold (Hg.): Migration – Religion – Identität. Aspekte transkultureller Prozesse, Wiesbaden 2016.
- 10 Vgl. Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1997, 595-776.
- 11 Vgl. Henrik Simojoki: Gespräche im Dazwischen. Interkulturelle Schulseelsorge im Zeichen hybrider Identität, in: Kristin Merle (Hg.): Kulturwelten. Zum Problem des Fremdverstehens in der Seelsorge, Münster 2013, 171-185. Erfreulicherweise schlagen sich die konzeptionellen Innovationen mehr und mehr auch in Unterrichtsmaterialien nieder.
- 12 Vgl. Karlo Meyer: Glaube, Gott und letztes Geleit. Unterrichtsmaterial zu jüdischen, christlichen und muslimischen Bestattungen, Göttingen 2015; Andreas Gloy / Thorsten Knauth: Glauben, vertrauen, zweifeln. Unterrichtsmaterialien zum dialogischen, interreligiösen Lernen für die Sekundarstufe, München 2015.
- 13 Vgl. Henrik Simojoki: Beirut in Berlin? Interreligiöse Bildung in der Spannung zwischen Globalem und Lokalem. in: Evangelische Theologie 74 (2014), 167-179.

Literatur:

- Baumann, Barbara / Riedl, Alfred: Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene an Berufsschulen. Ergebnisse einer Befragung zu Sprach- und Bildungsbiographien, Frankfurt a. M. 2016
- Gloy, Andreas / Knauth, Thorsten: Glauben, vertrauen, zweifeln. Unterrichtsmaterialien zum dialogischen, interreligiösen Lernen für die Sekundarstufe, München 2015.
- Kazzazi, Kerstin / Treiber, Angela / Wätzold, Tim (Hg.): Migration – Religion – Identität. Aspekte transkultureller Prozesse, Wiesbaden 2016
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997.
- Meyer, Karlo: Glaube, Gott und letztes Geleit. Unterrichtsmaterial zu jüdischen, christlichen und muslimischen Bestattungen, Göttingen 2015.
- Simojoki, Henrik: Gespräche im Dazwischen. Interkulturelle Schulseelsorge im Zeichen hybrider Identität, in: Merle, Kristin (Hg.): Kulturwelten. Zum Problem des Fremdverstehens in der Seelsorge, Münster 2013.
- Simojoki, Henrik: Beirut in Berlin? Interreligiöse Bildung in der Spannung zwischen Globalem und Lokalem, in: Evangelische Theologie 74 (2014).

■ Henrik Simojoki, Bamberg
Erstveröffentlichung in: Loccumer Pelikan.
Religionspädagogisches Magazin für Schule
und Gemeinde des religionspädagogischen
Instituts Loccum, 3/2016, S.111-115.

Reaktion auf Hauptvortrag des Tages der badischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Pforzheim

■ In der Ausgabe 11-12/2016 dokumentierten wir den Tag der Badischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Pforzheim. Den Hauptvortrag hielt Dr. Werner Kahl, Professor an der Missionsakademie in Hamburg. In seinem Beitrag „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen und multikulturellen Welt“ plädierte Kahl für ein behutsames Zusammenwachsen des Verschiedenen in wechselseitiger Integration. Auf diesen Beitrag nimmt Pfarrer Martin Rösch Bezug, der von 1983 – 2011 Gemeindepfarrer in der badischen evangelischen Landeskirche war und seither für seine Aufgabe als theologischer Leiter der Arbeitsgemeinschaft für das messianische Zeugnis an Israel amzi in der Schweiz beurlaubt ist.

1. Dr. Werner Kahl von der Missionsakademie Hamburg hat beim badischen Pfarrertag 2016 in Pforzheim kenntnisreich und als persönlich Engagierter über die Herausforderungen und Chancen bei der Begegnung von Menschen aus verschiedenen Kulturen und religiösen Traditionen informiert. Dazu einige Beobachtungen und Anfragen:

2. Christen, Juden und Muslime werden so gekennzeichnet: Sie „wissen... sich alle – auf durchaus unterschiedliche Weise – auf Abraham und denselben Gott bezogen, der sich ihnen... offenbarte.“ Christen, Juden und Muslime werden hier gleichermaßen als Vertreter dreier Religionen verstanden – aussch-

ließlich als solche. Dabei wird nicht in den Blick genommen, dass das Jude-Sein zuallererst beinhaltet, zu einem Volk zu gehören. Über die religiöse Beheimatung jüdischer Menschen ist damit noch nichts ausgesagt. Anders formuliert: Nicht alle jüdischen Menschen sind „jüdischen Glaubens“. Auch atheistisch geprägte Juden in der ehemaligen Sowjetunion haben darum gewusst, dass sie zu einem besonderen Volk gehören – wie Russen oder Usbeken. Nicht in den Blick genommen wird auch, dass es heute – wie in den Tagen der Apostel – jüdische Menschen gibt, welche sich zu Jesus von Nazareth als ihrem Messias bekennen. Sie nennen sich meist „messianische Juden“. In Deutschland wird ihre Zahl auf etwa 1000 geschätzt. Diese Nachfolger Jesu haben zumeist Russisch als Muttersprache. Sie verwahren sich dagegen, dass ihnen von orthodox-jüdischer Seite – und nicht nur von dort – die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk abgesprochen wird. Warum werden die etwa 30 messianischen Gemeinden – in größeren deutschen Städten anzutreffen – von kirchlicher Seite nicht als Migranten-Gemeinden willkommen geheißen? Bei der letzten Tagung der EKD-Synoden wurden messianische Juden als „Problem“ wahrgenommen, aber nicht gewürdigt.

Muslime bekennen sich zu dem einen Schöpfer des Himmels und der Erde, der sich Abraham geoffenbart hat. Warum

sollten Christen bestreiten, dass Christen, Juden und Muslime denselben Gott bezeugen – trotz aller Unterschiede und Gegensätze in der Wahrnehmung Gottes und bezüglich des Zugangs zu ihm? Eine andere Frage wage ich aber dennoch zu stellen: Dürfen und sollen Christen keinen Einwand gegen die Überzeugung erheben, dass sich der Gott Abrahams Mohammed geoffenbart hat – auch im Blick darauf, dass Gott nach Mohammeds Erkenntnis keinen Sohn hat? Meine Sorge ist, dass das Eintreten für die sog. Ökumene der abrahamitischen Religionen mit einem Verdrängen der Wahrheitsfrage einhergeht.

3. Der Referent geht auch ein auf die Tatsache, dass im Zusammenhang mit dem Zustrom von Flüchtlingen Menschen mit islamischem Hintergrund Christen werden wollen, sich darum an christliche Gemeinden wenden und um die Taufe bitten. Hier ein Zitat: „Eine Konversion zwischen Judentum, Christentum und Islam halte ich theologisch und soteriologisch nicht für geboten. Sie kann aber lebensgeschichtlich als notwendig erscheinen und ist somit zu ermöglichen.“ In die Auseinandersetzungen um das Thema „Judenmission“ will ich hier nicht eingreifen, aber doch zurückfragen, warum die Hinwendung von Muslimen zum Messias Jesus von Nazareth als dem Sohn Gottes weder theologisch noch soteriologisch geboten sein soll. Ich plädiere nicht dafür, mit dem folgenden Zitat ein Gespräch mit Muslimen zu eröffnen, aber für das Gegenüber unzumutbar halte ich die herausfordernden Feststellungen aus dem

1. Johannesbrief keineswegs: „Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht; wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater... Wer den Sohn hat, der hat das Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht.“ (2,23; 5,12)

■ Martin Rösch, Schopfheim

Wert der „Werte“ und Umwertung der „Werte“ – Zur Diskussion um Ronald Dworkin und die europäische „Wertegemeinschaft“ aus evangelischer Perspektive

■ In unserer pluralistischen multioptionalen Erlebnis- und Informationsgesellschaft ist durch gegenwärtige Veränderung und Wandel viel von „Werten“ und europäischer „Wertegemeinschaft“ die Rede. Brisanz hat die Diskussion durch Ronald Dworkins „Religion ohne Gott“ gefunden, so Dr. Michael Plathow, außerplanmäßiger (apl.) Professor für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg. In seinem Beitrag für die Badischen Pfarrvereinsblätter geht er erstens auf den aktuellen Diskurs durch R. Dworkin in geistesgeschichtlichem Zusammenhang ein. Im zweiten Abschnitt wird dem Verständnis von „Werte“ in kirchlichen Verlautbarungen nachgegangen und im dritten die werte-ethische Thematik in der evangelischen Theologie (P. Tillich und E. Jüngel) skizziert. Der vierte Abschnitt versucht eine Umschreibung des „Werte“-Begriffs. Abschnitt 5 bringt sich aus biblisch-reformatorischer Perspektive in die Diskussion um R. Dworkin und um die europäische „Wertegemeinschaft“ ein.

1. Aktualität und Herausforderung des „Werte“-Themas heute.

Aktuell und herausfordernd ist das „Werte“-Thema zum einen durch die gegenwärtig einfordernde Rede von der „Wertegemeinschaft“: humanistische, kulturelle, christliche Werte im Raum der „europäischen Wertegemeinschaft“, die Gestalt und Orientierung von regulierenden

Werten und von - wie Jacques Delors sagte – ihrer „Seele“ als Lebenselexier erfährt. Eingewoben ist die Diskussion um „Werte“ und „Unwerte“, materielle und nichtmaterielle „Werte“, um „Wert“ und Preis im Wertewandel und Verwertung von „Werten“ in persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen- und „Wertekonflikten“.

Zum andern erweist sich das „Werte“-Thema als aktuell und herausfordernd durch Ronald Dworkins Buch „Religion ohne Gott“¹, nicht „etsi deus non daretur“, sondern „etsi deus non datur, non est“. Es handelt sich um den letzten, noch kurz vor seinem Tod 2013 geschriebenen Beitrag des amerikanischen Philosophen und Rechtstheoretikers. Er beginnt: „Religion ist etwas Tieferes als Gott – das ist das Thema des Buches. Religion ist eine sehr grundlegende, spezifische und umfassende Weltsicht, die besagt, dass ein inhärenter, objektiver Wert alles durchdringt, dass das Universum und seine Geschöpfe Ehrfurcht gebieten, dass das menschliche Leben einen Sinn und das Universum eine Ordnung hat. Der Glaube an einen Gott ist nur eine der möglichen Manifestationen oder Konsequenzen dieser tieferen Weltsicht“². Religion erweist sich als eine im Gefühl gründende Erfahrung des „Geheimnisvollen“³, des – mit Rudolf Otto und Paul Tillich – „Numinosen“⁴ „unabhängiger“, „objektiver“⁵ „Werte“: „Sinn des Lebens“ und

„Schönheit“ sowie Erhabenheit des Kosmos und der Natur. Es handelt sich um „Werte“, die im Gegensatz zum reduktionistischen Naturalismus und Szientismus – etwa zu Richard Dawkins „Gottswahn“⁶ – als „komplexe, emotionale Erfahrung sui generis“⁷ Weltansicht und Haltung durchdringen – nicht nur der religiösen Atheisten, sondern auch der Theisten⁸. Dabei lässt R. Dworkin für den „Werterealismus“⁹ seiner „Religion ohne Gott“ irrelevant sein, „ob es einen personalen Gott der Theisten gibt“ oder nicht¹⁰. R. Dworkins im Gefühl gründende religiöse Erfahrung „unabhängiger“ „Werte“ erinnert nicht nur an Immanuel Kants „Bewunderung und Ehrfurcht ... des bestimmten Himmels über mir und des moralischen Gesetzes in mir“¹¹, sondern auch an Friedrich Schleiermachers im Gefühl verorteten „Sinn und Geschmack fürs Unendliche“ seiner zweiten Rede „Über die Religion“¹²; im Gefühl „schlechthinniger Abhängigkeit“¹³ als „lebendige Empfänglichkeit“¹⁴ findet sie in seiner „Glaubenslehre“ ihre Fortsetzung. Auch auf William James religiöse Erfahrung von „Gefühlen“ einzelner Menschen, „die von sich selbst glauben, dass sie in Beziehung zum Göttlichen stehen“¹⁵, sei verwiesen; er spricht vom Gefühl einer „den Sinnen nicht zugänglichen Ordnung“¹⁶ und vom Gefühl der „Präsenz einer stärkeren Kraft“, das der Ratio gegenüber immun ist¹⁷. Geglaubt werden kann nur, was sich

Religion ist eine sehr grundlegende, spezifische und umfassende Weltansicht, die besagt, dass ein inhärenter, objektiver Wert alles durchdringt, dass das Universum und seine Geschöpfe Ehrfurcht gebieten, dass das menschliche Leben einen Sinn und das Universum eine Ordnung hat.

uns als lebendige Möglichkeit darbietet. Die „Unabänderlichkeit“ von R. Dworkins „Werterealismus“ zeigt – neben der Emotionsfundierung der Werte – Entsprechungen zu Max Schelers unabhängig vom Beziehungssubjekt gegebenen Wertekosmos. Werte sind von der Güterwelt und ihren wechselnden Gestaltungen

„völlig unabhängig und ihr gegenüber a priori“¹⁸ in Entsprechung zu den in der römisch-katholischen Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“, Nr. 4 genannten „valores perennes“ und den im Grundgesetz, GG Art 1 bis 20 niedergelegten Grundrechten, die mit Art 79, 3 als unveränderlich gelten. Darüber hinaus ist für M. Scheler die Liebe „die Bewegung, in der jeder konkret individuelle Gegenstand, der Werte trägt, zu den für ihn und nach seiner idealen Bestimmung möglichen höchsten Werten gelangt; oder in der er sein ideales Wertwesen, das ihm eigentümlich ist, erreicht (Haß aber die entgegengesetzte Bewegung)“¹⁹. Gegenüber Immanuel Kants formalistischer Ethik gründet alles Sollen „auf Werten“²⁰. Sie bilden bei der Unterscheidung von Individual- und Kollektiv- oder Gesellschaftswerten²¹ eine „Rangordnung“ von vitalen, geistigen und als höchsten von heiligen Werten oder „Werten des Heiligen“²². „Personwerte“ sind die letzteren, im Unterschied zu R. Dworkin zentriert und fundiert in der Liebe²³, und zwar in der Liebe Gottes; denn als „letzter Trä-

ger“ des Wertes „heilig“ erweist sich die „Idee Gottes und seines Reiches“²⁴. Es ist die Gottesliebe, „in der die individualistischen und universalistischen sittlichen Grundwerte, die ‘Selbstheiligung’ und die ‘Nächstenliebe’, voll ihre letzte untrennbar organisatorische Einheit finden“²⁵. Schöpferische Bedeutung hat sie beim mitschöpferischen Vollzug der Menschen für die Werte. Als „Mitvollzug“ der Liebe Gottes „zur Welt (amare mundum in Deo) und zu Sich selbst (amare Deum in Deo)“ zeigt sich diese Liebe – mit Augustin – als „amare in Deo“²⁶. Bei dieser – im Gegenüber zu R. Dworkin – philosophisch-theologischen Fundierung der Werte, für die als „Objekte intentionaler Gefühlsakte“ „emotionaler Intuitivismus und materialer Apriorismus“ zusammen einhergehen²⁷, gilt zugleich für beide die klare Absage an den reduktionistischen Naturalismus Feuerbachscher und Freudscher Provenienz²⁸. Bei der Unterscheidung von Person- und Gesellschaftswerten, von „Werten“ und Unwerten, von „Wert“ und Preis, Gott und Geld stellt sich die Frage nach dem Beitrag, gegebenenfalls dem Mehrwert, evangelischer Theologie in dieser Diskussion zwischen R. Dworkin und M. Scheler für den Diskurs um die „Wertgemeinschaft“.

2. „Werte“ in kirchlichen Denkschriften.

Sehr oft und in Orientierung gebenden Zusammenhängen sprechen gegenwärtige Verlautbarungen der christlichen Kir-

chen von „Werten“, Wertekonflikten und Wertevermittlung. In Denkschriften – gerade der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – soll dem selbststrebend nachgegangen werden. Zunächst warf die gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Grundwerte und Gottes Gebot“ (17. 7. 1979) angesichts einer „immer deutlicher werdenden Orientierungskrise“ (11) die „Frage nach tragfähigen Werten“ auf (6). Diese Frage wird eingezeichnet in die damalige Grundwerte-Diskussion der politischen Parteien über „Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“, die in der Zuschreibung der Menschenwürde Grund und Ziel haben. Grundwerte vermitteln so „entscheidende Orientierungskriterien“ (7) für „ethische Sollenserkenntnisse und Sollensentscheidungen“; sie werden „die eigene Werteverwirklichung“ fördern, nicht ersetzen (9).

Die Christen und Kirchen sind zudem überzeugt, dass „der in Jesus Christus offenbar gewordene Anspruch und Zuspruch Gottes ... auch Angebot für eine menschenwürdige Gestaltung des Lebens“ ist (12).

Dafür kommt dem Dekalog des Alten Testaments mit seinen „Wegweisungen zum Leben“ (15) sowie das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe „entscheidende Bedeutung in der Disposition des Glaubens auf Christus hin“ zu (14). Die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen

Der in Jesus Christus offenbar gewordene Anspruch und Zuspruch Gottes ist Angebot für eine menschenwürdige Gestaltung des Lebens.

und Aufgaben beim Schutz des Lebens“ (30. 11. 1989) betont – entsprechend BVerfGE 39, 42 – die Achtung vor der Würde des Menschen, „die den Menschen als unverlierbarer Wert von seinem Beginn bis zu seinem Ende zugeeignet ist“; ihr ist normative und regulative Bedeutung eigen in medizin- und sozialetischen Entscheidungen (VI). Der „Werte“-Begriffs impliziert – wie „Grundwerte und Gottes Gebot“ Abschnitt 12 anzeigt – auch konfessions-spezifische Bedeutungselemente und Begründungsaspekte. Die biblisch-reformatorische und die naturrechtliche Wertebegründung werden unterschieden. Als Gemeinsamkeit der Christen zeigt sich, „dass ihr Glaube an Jesus Christus erkennbare Folgen für das individuelle und soziale Leben hat“.

Als Angebot und Aufgabe erweist sich der Staat des Grundgesetzes, basierend auf der Menschenwürde und den Grund- und Menschenrechten, nach der Denkschrift des Rates des EKD Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie (1985). Die durch das Grundgesetz geschützten und gewährleisteten Grundrechte bestimmen die wesentlichen Elemente des demokratischen Rechtsstaates. Er beruht auf Wertentscheidungen, in denen sich „die prägende Kraft des Christentums, wie es das Bundesverfassungsgericht nennt, auswirkt“, heißt es fortsetzend in Abschnitt 3 der Denkschrift „Christentum und politische Kultur“ (1997). Es wird die Prägekraft des reformatorischen Christentums für die politi-

sche Kultur aufgezeigt; zugleich weist die Denkschrift auf die kulturformende und kulturkritische Bedeutung des Kreuzesgeschehens: „Das Wort vom

Kreuz prägt für den christlichen Glauben weiterhin die Werte der Kultur und die Wertungen, die für die Lebensgestaltungen des Menschen maßgeblich sind – durchaus auch mit einer ‘Umwertung aller bisherigen Werte’: „Gott allein die Ehre geben“, „die von Schuld erlösende und dadurch tilgende Allmacht der Liebe“ Gottes im gekreuzigten Christus; das Kreuz als „Symbol helfender Liebe“ zu Schwachen und Leidenden (64-66, 74). Die EKD-Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ (2008) hebt die „christlichen Werte eines ehrbaren Kaufmanns“ (6. 1) in Freiheit und Verantwortung vor Gott hervor, so dass die „Werte“ Gemeinwohl, Würde der Mitarbeiter, die Arbeitsplatzsicherung (S. 53) Geltung finden da, „wo ‘Geld’ zum höchsten Gut und schließlich zum Götzen wird, und auch das Recht der Armen in Gefahr ist“ (S. 28). Entsprechend wird in „Solidarität und Selbstbestimmung im Wandel der Arbeitswelt“ (2015) eine sozialpartnerschaftliche „Wertekultur“ „gerechter Teilhabe“ angezeigt, wie die evangelische Kirche in „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ (2006) vertritt. Es decken sich die „Wertvorstellungen der Gewerkschaften im Sinn der Trias von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“ partiell mit diesem Leitbild, wengleich „in einzelnen Ausprägungen auch Spannungen“ zu christlichen Wert-

vorstellungen bestehen (6. 1). Auf das Spezifische christlicher Bildung und Werteeerziehung weist die EKD-Denkschrift „Religion, Werte und religiöse Bildung“ (2007). Im „Vorwort“ ihrer 10 Thesen heißt es: „Christliche Bildung und Erziehung trägt zur Werteeerziehung bei; geht aber in ihr keineswegs auf. Umgekehrt speist sich die Werteeerziehung

auch im Elementarbereich nicht allein aus christlichen Quellen und Überzeugungen“. Den Unterschied nennt These 2: „Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen“. Zugleich eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

„Mit Bezug auf Gott geht die Wahrheitsfrage allen Werten voraus. Werte folgen aus dem Glauben“. Unter den neuen Voraussetzungen von Globalisierung und Migration – wie die Orientierungshilfe „Kirche und Bildung“ (2009) zeigt – muss evangelische Bildungsverantwortung und kirchliches Bildungshandeln „politisch, ökumenisch, interkulturell und interreligiös“ neu verantwortet werden. Den „Werten“ „Freiheit, Verantwortung und Toleranz sowie der gesellschaftlichen und globalen Solidarität von Menschen“ (S. 51) misst der evangelische Religionsunterricht in „pluralitätsfähigen Schulen“ besondere Bedeutung

Religiöse Bildung eröffnet Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

Der Mehrwert, das Spezifische „christlicher Werte“, auch die Umwertung von „Werten“ ist kirchlicherseits durch den Bezug auf Gott, durch das Evangelium von Jesus Christus, durch das geistgewirkte „Wort vom Kreuz“ gegeben, eben „etsi deus datur“.

bei, wie die EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule“ (2014) hervorhebt. Dabei sind „Werte“ gerade durch Vorbilder erfahrbar zu machen. Der knappe Überblick über kirchliche Verlautbarungen der letzten Jahre zeigt, dass mit einer vom gesellschaftlichen

gesellschaftlichen Konsens getragenen Selbstverständlichkeit von „Werten“ kritisch und konstruktiv gesprochen wird. „Werte“ haben orientierende und normierende Bedeutung. „Grundwerte“ und „Werte“ in Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt, in Kultur, Bildung und Ausbildung werden im Begründungs- und Interpretationszusammenhang von Menschenwürde, Menschen- und Grundrechten in Gesellschaft und Kirche verstanden. Dabei wird zwischen „Werten“ und Unwerten, materiellen und nichtmateriellen „Werten“ unterschieden. Der Mehrwert, das Spezifische „christlicher Werte“, auch die Umwertung von „Werten“ ist kirchlicherseits durch den Bezug auf Gott, durch das Evangelium von Jesus Christus, durch das geistgewirkte „Wort vom Kreuz“ gegeben, eben „etsi deus datur“.

Konsens getragenen Selbstverständlichkeit von „Werten“ kritisch und konstruktiv gesprochen wird. „Werte“ haben orientierende und normierende Bedeutung. „Grundwerte“ und „Werte“ in Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt, in Kultur, Bildung und Ausbildung werden im Begründungs- und Interpretationszusammenhang von Menschenwürde, Menschen- und Grundrechten in Gesellschaft und Kirche verstanden. Dabei wird zwischen „Werten“ und Unwerten, materiellen und nichtmateriellen „Werten“ unterschieden. Der Mehrwert, das Spezifische „christlicher Werte“, auch die Umwertung von „Werten“ ist kirchlicherseits durch den Bezug auf Gott, durch das Evangelium von Jesus Christus, durch das geistgewirkte „Wort vom Kreuz“ gegeben, eben „etsi deus datur“.

Der Mehrwert, das Spezifische „christlicher Werte“, auch die Umwertung von „Werten“ ist kirchlicherseits durch den Bezug auf Gott, durch das Evangelium von Jesus Christus, durch das geistgewirkte „Wort vom Kreuz“ gegeben, eben „etsi deus datur“.

geistgewirkte „Wort vom Kreuz“ gegeben, eben „etsi deus datur“.

Die Wahrheitsfrage geht allen „Werten“ voraus und „Werte“ folgen dem Glauben. Verortet sind sie im verkündigten Evangelium, in den biblischen Narrativen, in

den 10 Weisungen zum Leben des Alten Testaments, in der „Goldenen Regel“, im neutestamentlichen Gebot der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe.

Das christliche Verständnis von „Werten“ in kirchlichen Verlautbarungen schließt dabei ein, dass in einer pluralistischen, multiperspektivischen, offenen Gesellschaft „Werte“ auch ohne Bezug auf Gott gekannt und gelebt werden, „etsi deus non datur, non est“. Als „unabhängige“ Werte oder diskursethisch begründete Prinzipien von Menschen haben sie entsprechende Bedeutung und Funktion.

3. Das „Werte“-Thema in der evangelischen Theologie.

Die wertetheologische Thematik in der evangelischen Theologie der Gegenwart – die im römisch-katholischen Bereich immer wieder naturrechtliche Qualifizierung sei ausgespart – lässt sich durch die klassischen Positionen von Paul Tillich und Eberhard Jüngel markieren. Im Diskurs mit philosophischen Entwürfen präsupponieren sie - bei unterschiedlichem Zugang – Gott oder das Sein-Selbst, „etsi deus datur“. P. Tillich gibt in seinem Aufsatz „Ist eine Wissenschaft von den Werten möglich?“²⁹ im Gespräch mit M. Schelers und N. Hartmanns ontologisch begründeter Wertphilosophie auf die Themafrage eine positive Antwort mit seiner existentialontologischen Konstituierung der Werte: „Wert ist das essentielle Sein des Menschen, das ihm als Forderung entgegentritt“³⁰. Auf dem Hintergrund der Entfremdung von essentiell und existentiell Sein des Menschen ist „die Erkenntnis der Werte identisch mit

der Erkenntnis des eigenen essentiellen Seins. Sie geschieht auf zwei einander ergänzende Weisen, durch Intuition und durch Erfahrung“³¹.

Für E. Jüngel erweist sich in Abgrenzung zur materialen Wertethik M. Schelers und N. Hartmanns die Offenbarung der christlichen Wahrheit, ihrer Erkenntnis und Erfahrung als „Unterbrechung“ des Werteseinszusammenhangs. „Die Unterbrechung des Menschen durch Gott ist zugleich eine radikale Infragestellung aller das menschliche Tun leitenden sogenannten Werte. ... Aus der Wahrheit leben heißt ja ... in der Liebe existieren. Gerade diese Bestimmung zeigt aber, dass das christliche Ethos keine Orientierung zu einer Wertethik kennt. ... Wertethik und christliches Ethos sind einander fremd“³². Der „Tyrannei der Werte“ – der Ausdruck findet sich bei N. Hartmann³³; von C. Schmitt³⁴ wurde er publik gemacht – steht die christliche Wahrheit, ihre Erkenntnis und Erfahrung, hart gegenüber in der Weise, „dass sie die menschliche Existenz eindeutig zu deren Gunsten unterbricht“, und zwar in der „Selbsthingabe Gottes an den Menschen, wie sie im Tode Jesu Christi geschah“³⁵. Zwischen diesen Markierungspositionen einerseits eines existentialontologischen und andererseits eines offenbarungstheologischen Ansatzes sind verschiedene theologische oder philosophisch-theologische Entwürfe anzuschließen³⁶. Hartmut Kreß etwa versteht den „Werte“-Begriff als „theologischen Brückenbegriff“ für die sozialetische „Vermittlung zwischen theologischen Grundaussagen und konkreter Weltwirk-

lichkeit“³⁷; als solcher erfüllt er eine Orientierungsfunktion für den einzelnen und für die Gesellschaft. H. Kreß versteht die christlichen Werte im „wertethischen Gehalt“ der Eigenschaften Gottes begründet³⁸. Dabei geht es ihm um die „zugleich wertbegründende und relativierende, vor Wertverabsolutierung schützende Bedeutung des Gottesgedankens“³⁹.

4. Umschreibung des „Werte“-Begriffs.

Eine Annäherung an den „Werte“-Begriff mag versucht werden. „Werte“ erweisen sich als soziokulturelle Leitbegriffe, die Regulative und Orientierungen mit gesellschaftlicher Bindekraft darstellen, Handlungsziele vorgeben und sich als bedeutsam für Sinnfragen zeigen. Teilweise entsprechen sie den Tugenden. „Werte“ werden ontologisch, theologisch oder handlungstheoretisch begründet. „Werte“ können Ideale repräsentieren, philosophischen Tugenden und Maximen Ausdruck geben oder religiöse Normen und Gebote widerspiegeln; sie erschließen Transzendenz, Sinn, Liebe. Sie sind auf die wechselseitige Anerkennung von Menschen und Mitwelt in Gesellschaft und Staat ausgerichtet. Recht und Gesetze, gesellschaftliche Konventionen und kulturelle Normen werden von ihnen geprägt. In einer freiheitlich-demokratischen, multioptionalen, offenen Gesellschaft weisen „Werte“ die „unantastbare“ Menschenwürde und die unveränderbaren Grundrechten aus (GG Art. 79,

3); in ihnen manifestieren sich verfassungsstaatlich Friede, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität. Als Konstante erweisen sich diese „Werte“ in den verschiedenen Lebenswelten wie Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Schule, Sport, Medien usw., wo sie sich vielförmig konkretisieren in diskurstheoretisch gewonnenen Prinzipien⁴⁰ wie Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohl, Umweltverträglichkeit, Selbstbestimmung, Wahrhaftigkeit, Fairness, Verlässlichkeit, Demut, usw. Ihre regulative, orientierende, auch kritische Kraft zeigen „Werte“, indem sie in der Gestaltung der verschiedenen Lebenswelten umgesetzt und gelebt werden. Dabei kommt Vorbildern als Repräsentanten glaubwürdig gelebter „Werte“ für die „Werte“-erziehung in einer Gesellschaft – auch „etsi deus non daretur“ – hohe Bedeutung zu. Im protestantisch geprägten Christentum wird der „Werte“-

Werte erweisen sich als soziokulturelle Leitbegriffe, die Regulative und Orientierungen mit gesellschaftlicher Bindekraft darstellen, Handlungsziele vorgeben und sich als bedeutsam für Sinnfragen zeigen.

Begriff verwandt im biblisch-reformatorischen Deutungszusammenhang „vor Gott“ in der Welt, „etsi deus datur“ oder „quia deus datur“, wie die EKD-

Denkschriften und die unterschiedlich begründeten und strukturierten Entwürfe von P. Tillich und E. Jüngel zeigen. Herangezogen wird der „Werte“-Begriff zudem als „theologischer Brückenbegriff“ anschlussfähiger Kommunikation. In Entsprechung und Widerspruch, in Gestaltung und Kritik zu den in der pluralistischen, multioptionalen und offenen Gesellschaft geltenden „Werten“ wird er aufgenommen und verstanden in christlicher

Perspektive und Deutung. Die „Werte“, „unantastbar“ und unveränderbar, weil unhintergebar, unbedingt, und die „Werte“ als diskurs-ethische Prinzipien menschlicher Gestaltung erfahren einerseits für den Glauben die Bedeutung als Gebote Gottes mit Gabe- und Aufgabegalität; andererseits haben die Gebote nach dem Willen Gottes Prägekraft für die „Werte“. Die über sich hinausweisende passiv-aktive Struktur des Indikativ-Imperativ hat dabei konstitutive Geltung. „Werte“ dienen so gegen Chaos und Hass lebensfördernd und zukunftserschließend der Erhaltung von Mensch und Welt. In den 10 Freiheitsworten (Ex 20, 1 – 17; Mt 15, 4 – 6, 19; Jak 2, 11f) zum Leben, in der „goldenen Regel“ (Deut 15, 7 – 10; Tob 4, 15; Mt 7, 12, Lk 6, 31) im Interpretationszusammenhang des Gebotes der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe sind sie vorgezeichnet (Lev 19, 18; Mt 5, 43 – 48; Joh 13, 34; Röm 13, 9; Gal 5, 14; Jak 2, 8). Umwertung der von Menschen selbstsüchtig gemachten „Werte“ sind sie. In der Selbsterschließung des dreieinen Gottes als Liebender im Kreuz Christi ist die Wende begründet: das Kreuz Christi als Krise und Gericht über die selbstmächtigen „Werte“ menschlichen Habens und Machens einerseits und als neuschaffende Umwertung der lebensdienlichen und zukunftsöffnenden „Werte“ durch das Evangelium von der Liebe Gottes (1. Joh. 4, 7 – 16) als Quellgrund und Wärmestrom lässt sie die Glaubenden antworten

Als Repräsentanten glaubwürdig gelebter Werte kommen Vorbildern für die Werteeziehung in einer Gesellschaft – auch „etsi deus non daretur“ – hohe Bedeutung zu.

mit der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Allein aus Gnade gerechtfertigt, erfährt der Glaubende im Werden neu seine Lebenswelten im Horizont der Zukunft Gottes als neue Wirklichkeit. Der Glaubende lebt als „simul peccator et iustus“ in der noch nicht erlösten Welt, durch Anfechtungen getragen vom heiligen Geist und hindurchdringend im Gebet, in der Gemeinschaft des Volkes Gottes, der Kirche Jesu Christi, die zugleich der Ort und Anwalt des in Jesus Christus offenbaren Menschenbildes und der den Menschen zugesprochenen Menschenwürde sowie der Freiheit der Christenmenschen für die Freiheit Anderer ist. Die Kirche erbringt dabei kultur- und werteprägend öffentliche Orientierungsleistungen; sie erinnert zugleich das unterscheidend christliche Orientierungswissen christlicher Werte (Ex 20, 1 – 21; Mt 5, 44 – 48; Röm 15, 9; Gal 5, 22; 1. Kor 13, 13). Und die Perspektive der Selbstzurücknahme Jesu Christi bis ins Leiden am Kreuz eröffnet die tiefe Einsicht in den „unantastbaren“ Eigenwert der Menschenwürde der Armen, Schwachen, Kranken, Behinderten, Ausgegrenzten, Unterdrückten wie der sich stark und gesund Fühlenden. Gegenwärtig ereignet sich dieses neue Menschen- und Wirklichkeitsverständnis in der Kraft des heiligen Geistes durch die Verkündigung des Evangeliums, das zu Gerechtigkeit und Frieden befreit auf die endgültige Vollendung hin⁴¹. Das „Wort vom Kreuz“ und der Glaube an den gekreuzigten Christus

(1. Kor 1, 18ff) bringt hervor und gestaltet so Unterscheidungskriterien, wie E. Jünger zeigt, für einerseits die Prägung und die Entsprechung der gesellschaftlichen „Werte“ und andererseits für deren Kritik und den Widerspruch der biblisch-reformatorischen Sicht des neuen Menschen- und Wirklichkeitsverständnisses⁴².

In Deutschland – und so auch in Europa – bringen sich evangelische Christen und die evangelische Kirche – als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ein gesellschaftliches Teilsystem in den Grenzen der rechthaltenden Gewalt des „Staates des Grundgesetzes“ – konstruktiv und kritisch in die Wertediskussion mit u. a. ihren Denkschriften ein.

5. Resümee für eine „Wertegemeinschaft“.

Diese Leitgedanken theologischer Wahrheitsgewissheit werden in den gesellschaftlichen Wertediskurs in Konsens und Dissens als Rechenschaft des reformatorisch geprägten Glaubens konstruktiv und kritisch vertreten von evangelischen Christen und Kirchen.

Zunächst sei festgehalten, dass sowohl von der biblisch-reformatorischen Tradition wie von R. Dworkin und M. Scheler die naturalistische oder szientistische Deutung der „Werte“ gemeinsam abge-

lehnt wird. Differenzen zeigen sich sodann zu R. Dworkins auf dem Weg naturphilosophischer Transzendierung entdeckter „unabhängiger Werte“. Ein nicht

Das „Wort vom Kreuz“ und der Glaube an den gekreuzigten Christus (1. Kor 1, 18ff) bringt hervor und gestaltet Unterscheidungskriterien für die Prägung und die Entsprechung der gesellschaftlichen „Werte“ einerseits und für deren Kritik und den Widerspruch der biblisch-reformatorischen Sicht des neuen Menschen- und Wirklichkeitsverständnisses andererseits.

zu verkennender Optimismus der besten aller Welten kennzeichnet sie; die Diskrepanzen und Distinktionen zwischen „Wert“ und Unwert, Sinn und Irrsinn, Schönheit und Grausamkeit werden verdrängt. Auch stellt sich die Frage, ob

Werte beziehungslos existieren. Entsprechend findet Liebe als wechselseitige Anerkennung und darüber hinaus, in einer personalen Beziehung, sei es zu Menschen, sei es zu Gott, in R. Dworkins „Welt der Werte“ keinen Ort. M. Scheler lässt seine phänomenologische Erkenntnis vom Wesenszusammenhang apriorischer materialer Werte mit emotionaler und ethischer Intention von der christlichen Liebes-Metaphysik grundgelegt sein. Und die Liebe findet ihren letzten Träger in der „Idee Gottes und seines Reiches“⁴³. Es ist die Gottesliebe, „in der die individualistischen und universalistischen sittlichen Grundwerte, die ‘Selbstheiligung’ und die ‘Nächstenliebe’, voll ihre letzte untrennbare organische Einheit finden“, schreibt er⁴⁴. Die „Rangordnung der Werte“, vom „emotionalen Intentionalismus und materialen Apriorismus“⁴⁵ in ihrer Geltungskraft bestimmt, kennt die Diskrepanz von „Wert“ und Unwert, Neigung und Abneigung. Eine Nähe lässt

sich zu der „unantastbaren“ Menschenwürde und den unveränderlichen Grundrechten beobachten. Nach biblischer Botschaft gründen diese nicht-voraussetzungslos im Zuspruch und Gebot Gottes, der in Liebe Mensch und Welt gegen die Macht der Sünde, die Macht dessen, was Leben zerstört und Zukunft verschließt, dennoch in Geduld erhält (Röm 3, 25)⁴⁶. Für M. Scheler erweisen sich „Werte“ als „Personwerte“, die im Glauben an den personalen Gott der Liebe Grund und Ziel haben und als – mit Augustin – „amare in Deo“ gelebt werden⁴⁷. Durch „Werte“ hindurch richtet sich die Liebe auf konkretes „Liebenswertes“ und in der Bewegung der Liebe erschließen sich höhere Liebenswerte im konkreten Anderen⁴⁸. Und Liebe, vorbildhaft gelebt, erweckt andere zu Nachahmung und Nachfolge gegen Unwerte und Hass.

Durch die Beziehung zum Gott der Liebe, doch im Gegensatz zur wertethischen Konstitution, gibt es wohl eine gewisse Entsprechung E. Jüngels zu M. Scheler. Doch geht für E. Jüngel die Wahrheit Gottes, der sich im Kreuz Christi zum Heil von Mensch und Welt offenbart, allen „Werten“ widerständig voraus. Gott und Glaube, Wort und Glaube bestimmen die realistische Spannung zwischen „Wert“ und Unwert, Liebe und Hass, eben Leben und Tod. Nach reformatorischem Verständnis stehen die natürlichen oder gesellschaftlichen „Werte“ als

Nach reformatorischem Verständnis stehen die natürlichen oder gesellschaftlichen „Werte“ als Gebote Gottes, der als der in Freiheit Liebende Frieden und Gerechtigkeit nach seinem Gebot will, im Dienst der Erhaltung Gottes.

Gebote Gottes, der als der in Freiheit Liebende Frieden und Gerechtigkeit nach seinem Gebot will, im Dienst der Erhaltung Gottes.

Trotz menschlicher Unwerte, Hass und Sünde erhält Gott dennoch in Geduld diese Welt. Das lebensfördernde und zukunfteröffnende Segenswirken Gottes, der wirkt an Mensch und Welt entsprechend seiner Eigenschaften, verwirklicht sich in den „Werten“ der Menschenwürde, der Menschenrechte und Grundrechte von Frieden und Freiheit, Gerechtigkeit und Recht. Der Pluralismus einer multioptionalen offe-

nen Gesellschaft mit ihren Divergenzen und Konflikten wird zusammengehalten als eine wiederum sehr plurale, auch konfliktvolle „Wertegemeinschaft“ mit u. a. politischen, unternehmerischen, gewerkschaftlichen, sportlichen, akademischen Kodices diskursethischer Prinzipien. In der Menschenwürde mit den Menschenrechten gründend und ihr zugeordnet, erweisen sie im demokratischen Rechtsstaat ihre normierende, gestaltende und kritische Kraft als Grundwerte wie Freiheit, Friede, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität, Recht, Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Umweltverträglichkeit. Verbindende und verbindliche „Werte“ sind sie in Spannung und Streit mit Unwerten, die gesellschaftliche „Wertegemeinschaft“ in der noch nicht erlösten Welt bedrohen und herausfordern. Christen und Kirchen bringen sich da mit ih-

rer Botschaft und Ihrem Glaubensverständnis konstruktiv und kritisch ein in den gesellschaftlichen Diskurs, wie es die evangelische Kirche u. a. mit den genannten Denkschriften tut.

Das gilt ebenso für die „Wertegemeinschaft“ im „europäischen Haus“, das mehr ist als eine ökonomische und monetäre Union, wie die heftige Diskussion um den Entwurf einer europäischen Verfassung nach der Osterweiterung der Europäischen Union (1. 5. 2004) zeigte⁴⁹. Europa ist geprägt von jüdisch-christlicher Tradition, griechisch-humanistischem Geist und römischem Recht. Dabei stritten und streiten zwei „Seelen“ Europas im Kampf um „Werte“ und Unwerte miteinander: gesamteuropäische Solidarität und nationaler Eigennutz, freiheitliche Demokratie und oppressiver Totalitarismus, kreative Humanisierung und destruktive Barbarei, Xenophilie und Xenophobie, Logik des Geldes und der Ökonomie einerseits und Kultur des Erbarmens andererseits, ökumenische Gemeinschaft und Konfessionalismus, Glaube und christlich geprägte Mentalität einerseits und Unglaube und atheistische Weltanschauung andererseits usw. Das schließt ein Streit und Konflikt, die Spannungen von Wollen und Vollbringen, Sein und Sollen, Ideal und Wirklichkeit im „europäischen Haus“. Eigen ist ihm das Leitbild vom demokratisch, plural, regional, subsidiär gestalteten Europa, auf der „Basis der Menschenwürde, der Menschen- und Grundrechte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation, der Solidarität“, der Umweltverträglichkeit, wie die Charta

Oecumenica (22. 4. 2001) erklärt. Für deren gesellschaftliche Geltung und Bindekraft setzen sich die Kirchen ein. Vom „spirituellen Erbe des Christentums“ her „betonen“ sie „die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit“, heißt es dort weiter. Denn „ohne gemeinsame Werte“ ist die Einigung des europäischen Kontinents, die die Kirchen „fördern“, dauerhaft nicht zu erreichen⁵⁰. Bei einer Kompatibilität zwischen Europa und Protestantismus im Modell der Einheit in Vielheit ist der selbststeigende Auftrag der evangelischen Kirchen, konstruktiv und kritisch wie er ist, ausgerichtet auf wechselseitige Anerkennung und versöhnte Verschiedenheit eines von Pluralität gekennzeichneten einen Europa, wie schon die erste europäische evangelische Kirchenversammlung in Budapest (24. – 30. 3. 1992) nachhaltig in ihren Thesen zum Ausdruck bringt⁵¹. Die „Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“ appelliert von ihrem Auftrag her, die von Gottes Erbarmen eröffnete Wirklichkeit allein durch den Glauben und die daraus erwachsende Weltverantwortung zu bezeugen; sie drängt darauf, das „Leitmotiv Europa“, „mit einer Stimme“ reden, zu realisieren⁵². Dem weiß sich die GEKE in den folgenden Jahren im Diskurs um die „Wertegemeinschaft“ Europa verpflichtet⁵³. In Entsprechung und im Unterschied, ja, Widerspruch verkündigt das Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Christus die kreative und kritische Liebe Gottes in Kirche und Gesellschaft als Beitrag im Wertediskurs. Als

Gemeinden und Kirchen in der Welt selbst in Differenzen und Konflikten lebend, durch das Evangelium von der Vergebung, von der „Reinigung und Heilung der Erinnerung“ befreit, treten evangelische Christen und Kirchen für versöhnte Verschiedenheit in der europäischen „Wertegemeinschaft“ ein. Sie engagieren sich politisch gegen Hass und Unwerte für Segen und Wohl nach dem biblisch bezeugten Gebot Gottes zum Leben. Das Evangelium als „Wort vom Kreuz“ verkündigt dabei das im Leiden Christi am Kreuz offenbare Erbarmen des Mensch und Welt liebenden Gottes und die im Leiden Christi ansichtliche Einsicht in den unantastbaren „Wert“, die Würde der Leidenden, Armen, Schwachen, Gedeemütigten und Diskriminierten. In ökumenischer Gemeinschaft bezeugen die Kirchen das Evangelium Jesu Christi, d. h. die von Gottes Erbarmen eröffnete Wirklichkeit allein aus Gnade für alle Menschen. Ihnen gilt das Wort von der Vergebung und Versöhnung im Kreuz Jesu Christi. Ihnen wird verkündigt der Indikativ und Imperativ der 10 Freiheitsworte und der Gottes-, Nächsten-, und Feindesliebe, die als Weisung zum Leben den Leidenden, Armen, Diskriminierten „Nächster“ sein lässt. Christliche Liebe aus dem liebenden Erbarmen Gottes in Jesus Christus wird gelebt in Hingabe und Selbstzurücknahme um des Anderen willen aus Dankbarkeit in Freude. Einer auf Menschenwürde und Menschen- und Grundrechten gründende

Das Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Christus verkündigt die kreative und kritische Liebe Gottes in Kirche und Gesellschaft als Beitrag im Wertediskurs.

Friedens- und Rechtsordnung in Freiheit und sozialer Gerechtigkeit und einer „Kultur des Erbarmens“ für Schuldbeladene und ungerecht Leidende „vor Gott“ gilt so der Beitrag, mit dem sich evangelische Theologie und Kirche in den Diskurs über „Werte“ und die europäischen „Wertegemeinschaft“ einbringt.

■ Michael Plathow, Heidelberg

- 1 Ronald Dworkin, Religion ohne Gott, Berlin 2014; vgl. auch: Susanne Beyer/Romain Leick, Das unsterbliche Gerücht, in: Der Spiegel 24/2014, 59 - 67; Johannes Fischer, Der Verlust der Wirklichkeitspräsenz. Zu Ronald Dworkins, Religion ohne Gott, in: EvTh 2015, 120-135.
- 2 Ebd., 11.
- 3 Ebd., 29.
- 4 Ebd., 27.
- 5 Ebd., 11, 24, 29
- 6 Ebd., 17, 22, 137.
- 7 Ebd., 27.
- 8 Ebd., 46, 130.
- 9 Ebd., 29.
- 10 Ebd., 32, 130f, 140.
- 11 Immanuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft. Beschluß, Ph B 38, Hamburg 1974, 186
- 12 Friedrich Schleiermacher, Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Zweite Rede „Über das Wesen der Religion. Philosoph. Bibliothek 255, Hamburg 1958, 30, 37. Auch Johann W. von Goethes Gefühlsreligiosität sei genannt.
- 13 Ders., Der christliche Glaube § 4, § 5.
- 14 Vgl. Sabine Schmidtke, Schleiermachers Lehre von Wiedergeburt und Heiligung. Lebendige Empfänglichkeit als soteriologische Schlüsselfigur der Gotteslehre, Tübingen 2015
- 15 William James, Die Vielfalt der religiösen Erfahrung, Frankfurt/M 1997 (Original: The varieties of religious experience, New York 1902/1982), 62.
- 16 Ebd., 85
- 17 Ebd., 105f.
- 18 Max Scheler, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, GW 2, 46.

- 19 Ders., Wesen und Formen der Sympathie, GW 7, 164.
 20 Ebd., 221.
 21 Ebd., 122f. 50.
 22 Ebd., 129; ders., Wesen und Formen der Sympathie, GW 7, 164, 167-170
 23 Anm. 21
 24 Ebd., 302; ders., Wesen und Formen der Sympathie, GW 7, 166.
 25 Ebd., 303; ders., Wesen und Formen der Sympathie, GW 7, 166.
 26 Ebd., 166.
 27 Hans Joas, Die Entstehung der Werte (1999), 145, 149.
 28 Anm. 18, 45, 48; Anm. 6.
 29 Paul Tillich, Ist eine Wissenschaft von den Werten möglich? (englisch 1957, deutsch 1961), in: GW III, 100-106.
 30 Ebd., 105.
 31 Ebd., 106.
 32 Eberhard Jüngel, Wertlose Wahrheit. Christliche Wahrheitserfahrung im Streit gegen die Tyrannei der Werte', in: Sepp Schelz (Hg.), Die Tyrannei der Werte, Hamburg 1979, 68.
 33 Nikolai Hartmann, Ethik 21966, 576.
 34 Carl Schmitt, Die Tyrannei der Werte (159), 2011.
 35 Anm. 31, 66
 36 Martin Honecker, Einführung in die theologische Ethik, Berlin 1990, 225ff; Hartmut Kreß, Ethische Werte und der Gottesgedanke, Stuttgart 1990; ders., Menschenwürde im modernen Pluralismus. Wertedebatte, Ethik der Medizin, Nachhaltigkeit, Hannover 1999; ders., Autonomie der Ethik. Zur Problematik und zum Gehalt eines ethischen Leitbegriffs, in: ThLZ 118, 1993, 475-486; ders., Der Begriff der Person als Ausgangspunkt und Leitbegriff ökumenischer Ethik, in: Marianne Heimbuch-Steins, Andreas Lienkamp, Joachim Wiemeyer (Hgg.), Brennpunkt Sozialethik. Theorien. Aufgaben. Methoden, Freiburg-Basel-Wien 1995, 87-101; Ulrich Eibach, Der Wandel moralischer Werte - Eine Herausforderung für die Kirchen, in: KuD 40, 1994, 80-100; Helga Kuhlmann, Aufwertung der Werte. Warum Christen ihre Moral offensiv vertreten sollten, in: EK 22, 1999, 22-26; Hartmut von Hentig, Ach, die Werte! Über eine Erziehung für das 21. Jahrhundert, München 1999
 37 Hartmut Kreß, Ethische Werte und der Gottesgedanke, Stuttgart 1990, 220.
 38 Ebd., 238; vgl. auch Gerhard Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens I, Tübingen 1979, 238.
 39 Ebd., 244.
 40 Vgl. auch Wolfgang Huber, Gerechtigkeit und Recht, München 2006, 121f.
 41 Vgl. Michael Welker, Gottes Geist, Neukirchen-Vluyn 1992, 231 - 245.
 42 Vgl. Michael Plathow, Das Werte-Thema. In kirchlichen Äußerungen und reformatorischer Wirklichkeitsdeutung, in: DPfBl 2002, 111.
 43 Anm. 18, 302.
 44 Anm. 18, 503.
 45 Anm. 26.
 46 Vgl. auch Edmund Schlink, Ökumenische Dogmatik (1983), in: ders., Schriften zu Ökumene und Bekenntnis, Bd. 2, 3Göttingen 2005, 189.
 47 Anm. 18, 227; Anm. 24, 111.
 48 Anm. 24, 161, 191, 194.
 49 Helmut Heit (Hg.), Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft in der Europäischen Union?, Münster 2005, Einführung 3 - 22 und ebd., Matthias Belafi, Christliche Werte und Europäische Verfassung,, 72 - 85; vgl. auch: J. H. H. Weiler, Ein christliches Europa. Erkundungsgänge, Salzburg - München 2004.
 50 Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen Europas, hrsg. CCEE/KEK, Genf 2001, Nr. 7.
 51 Vgl. Beatus Brenner, Europa und der Protestantismus. Benheimer Hefte 73, Göttingen 1993.
 52 Kirche - Volk - Staat - Nation, hrsg. Gemeinschaft evangelischen Kirchen in Europa (GEKE) Nr. 6.3.1; 6.3.5., in: Wilhelm Hüffmeier/Christine -Ruth Müller (Hg.), Versöhnte Verschiedenheit . Der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa, Frankfurt/M. 2002, 126ff..
 53 Vgl. Texte der 6. Vollversammlung der GEKE in Budapest 12. - 18. 9. 2006, hrsg. Wilhelm Hüffmeier, Martin Friedrich, Frankfurt/M. 2007, 135; Wolfgang Huber, Renaissance des Glaubens - Die Säkularisierung und die Zukunft der Kirchen, in: Liz Mohn (Hg.), Werte. Was die Gesellschaft zusammenhält, Gütersloh 2006, 45 - 52; Michael Plathow, Der Beitrag des Protestantismus in Europa, in: Frederike Schönmeyer, Thorsten Maaßen (Hg.), Prüfet alles, und das Gute behaltet. FS Hans-Martin Barth, Frankfurt/M 2004, 41 - 58.

Krankenhilfe-Abschluss 2016

Bei 7.532 bearbeiteten Anträgen, etwas mehr als im Vorjahr, erreichte die Krankenhilfe des Pfarrvereins rund 5,1 Mio. Euro und liegt damit etwas über dem Vorjahresniveau. Die Anträge wurden wie immer sehr zuverlässig und schnell von Frau Krempel bearbeitet. Wenn keine Unklarheiten auftreten, bei denen Rückfragen erforderlich sind und uns alle Blätter des Beihilfebescheides im Original vorliegen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 14 Tage.

Häufig werden wir kontaktiert, wenn es um Anfragen geht, welche Kosten in welcher Höhe beihilfefähig sind oder warum nicht alle Kosten als beihilfefähig anerkannt wurden. Diese Anfragen bitten wir, an Ihre Beihilfestelle (meist der KVBW in Karlsruhe oder LBV in Fellbach/Stuttgart) zu richten. Das ist die festsetzende Stelle. Wir erkennen die Festsetzungen der Beihilfestelle an. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“. Hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Wir bitten auch von telefonischen Nachfragen über den Stand der Bearbeitung abzusehen, denn die Nachforschungen sind zeitintensiv. Erst bei einer Bearbeitungszeit von mehr als vier Wochen ist eine Nachfrage sinnvoll, ob eventuell etwas auf dem Postweg verloren gegangen ist. Der Postweg wird nicht unwesentlich beschleunigt, wenn statt der Straße unser Postfach 22 26 in 76010 Karlsruhe angegeben wird.

Rentenantragsteller: Kein Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

An die Geschäftsstelle des Pfarrvereins werden immer wieder Antragsformulare des Rentenversicherungsträgers (Deutsche Rentenversicherung, ehemals BfA) z. B. R820 oder R821 geschickt, um einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung zu erhalten.

Da der Pfarrverein seine Leistungen als Berufsverband und nicht als Krankenversicherungsunternehmen erbringt, können die Anträge nicht bestätigt werden. Die Möglichkeit des Beitragszuschusses durch die Deutsche Rentenversicherung entfällt.

Zuschüsse für die Pflegeversicherung werden seit längerem generell nicht mehr gewährt.

Den Teil des Antragsformulars, der für einen Krankenversicherungszuschuss vorgesehen ist, vor dem Zurücksenden an die Deutsche Rentenversicherung bitte durchstreichen, da sonst die Anträge vom Rentenversicherungsträger wieder zurückgeschickt werden.

Aktuelles

Das Statistische Bundesamt hat im Dezember mitgeteilt, dass mittlerweile 61 % aller Betriebe und sogar 94 % aller Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ihren MitarbeiterInnen Smartphones oder Tablets fürs mobile Arbeiten überlassen. Kein Wunder also, dass dieses Thema auch in der Landeskirche angekommen ist: Die Handreichung zum Dienstwohnungsrecht, die auch Ausführungen zur Ausstattung des Pfarramtsbüros beinhaltet, wurde nun um einen Passus zu **Diensthandys** ergänzt (http://service-ekiba.de/html/media/dokumente/formulare_arbeitshilfen700.html?&S.49). Nach Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrats gehört ein solches Diensthandy, dessen Kosten die Kirchengemeinde trägt, zur Grundausrüstung eines Pfarramts. Die Begründung dafür liege in der Verpflichtung der Person zur Erreichbarkeit. Hintergrund dieser Neuerung seien Anfragen von Gemeinden und Kirchenbezirken gewesen. Rechtlich gesehen handele es sich bei diesen Ausführungen um eine reine Empfehlung, die die Kirchengemeinden nicht binde. Wenn es erforderlich wäre, könne eine rechtliche Regelung noch geschaffen werden. Konkret heißt es in der Handreichung: „Die Kosten für das Gerät und die Flatrate trägt die Kirchengemeinde. Bei Wechsel der Pfarrstelle ist das Diensthandy an die Kirchengemeinde zurückzugeben; die bestehende Rufnummer soll von der Kirchengemeinde fortgeführt werden.“ Nach Auskunft des Rechtsreferates ist bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz zu leisten. Die Modellwahl sei eine Entscheidung der Kirchengemeinde. Privatgespräche auf

dem Handy seien möglich, wenn es wie üblich mit einer Flatrate betrieben wird (was dann auch heißt, dass von der Flatrate nicht erfasste kostenpflichtige Privatanrufe privat bezahlt werden müssen). Steuerrechtlich müsse die private Nutzung nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden. In der Pfarrvertretung haben wir die Neuerung diskutiert. Prinzipiell wird das Angebot begrüßt, wichtig war uns allerdings, dass das Stellen eines Diensthandys dienstrechtlich nicht mit gesteigerten Erwartungen an die Erreichbarkeit verbunden werden darf (z.Zt. laut RVO Urlaubsordnung § 25 innerhalb von 6 Stunden). Auch sollte PfarrerInnen weiterhin selbst überlassen bleiben, wie sie ihre Erreichbarkeit gewährleisten. Wer also lieber sein Privathandy nutzt, weil es zu umständlich erscheint, bei einem Stellenwechsel die privaten Telefonnummern zu exportieren, oder wer sich die Wahl des Modells nicht vorschreiben lassen möchte, der soll auch weiterhin die Möglichkeit haben, kein Diensthandy in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist auch, dass das Seelsorgegeheimnis gewährleistet sein muss; d.h. es darf keinen Zugriff auf gespeicherte Daten oder Einsicht in Einzelverbindungen nachweise geben. Abzuwarten ist, ob die unverbindliche Empfehlung dazu führt, dass die eine Kirchengemeinde Diensthandys finanziert und die andere nicht – dann müsste eine einheitliche Handhabung rechtlich vorgegeben werden.

■ Volker Matthaei,

Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,
07249/955889, V.Matthaei@web.de
Sämtliche Mitglieder der Pfarrvertretung
sowie Artikel aus früheren Ausgaben:
www.ekiba.de/Pfarrvertretung

Burkard Hotz & Gunther Geipel

Umkehr zum Leben. Botschaft zum Reformationsjubiläum

*Arbeitskreis geistliche Gemeindeerneuerung e. V.,
2016, 64 Seiten, 3,95 Euro. Zu beziehen bei
www.gge-verlag.de.*

Vorbemerkung

Leider muss ich nüchtern damit rechnen, dass keineswegs allzu viele Leserinnen und Leser meiner Empfehlung folgen und die angezeigte Broschüre (64 Seiten) lesen werden. Die inzwischen unübersehbar vielen Reformvorschläge wabern ja wie ein Nebel über unserer Kirchenlandschaft. Er speist sich aus der bitteren Erfahrung einer unkontrollierbaren Überforderung, die von Kirchenleitungen nicht geklärt, sondern noch vermehrt wird; aus Enttäuschungen über gesamtkirchliche Entwicklungen, deren Themen und Intentionen an den Gemeinden vorüber gehen; aus dem Fehlen einer Theologie, die wenigstens in den Grundelementen Verständigung ermöglichen würde. Und wer so spricht oder gar schreibt, muss mit der Einbestellung zu Dienstgesprächen rechnen. Schon immer haben wir Pfarrerinnen und Pfarrer mit unserer Person und in unserem Amt auch die Kirche selbst öffentlich repräsentiert. Das fällt vielen immer schwerer. Früher hat uns das übertragene Amt entlastet; jetzt wird es als unnötige Belastung erlebt, die die persönlichen Arbeitsvollzüge zusätzlich erschwert. Und wer kann schon der Verlautbarungsluft

gegenhalten, die sich aus den groß gewordenen Zentren für Kommunikation ausbreitet. Dem gegenüber habe ich die beiden hier zu skizzierenden Aufsätze wie das pfingstliche Wehen des Heiligen Geistes empfunden. Der Nebel verstellt nicht mehr den Blick und bedrängt nicht mehr das Gemüt. Die Kirchenlandschaft wird wieder als das Ackerfeld sichtbar, dem ein Sämann großzügig und ohne ängstliche Zählerei seinen Samen anvertraut und dann weit über die gewohnten Mengen hinaus eine fulminante Ernte einfahren kann (Mk 4, 1-9.13 – 20). Schon immer wussten wir: wer seine Kirche liebt, muss auch an ihr leiden können. Das wissen auch die beiden Autoren dieser Aufsätze. Sie nehmen uns die Arbeit nicht ab und auch nicht den Frust. Aber sie bringen die beiden Seiten unseres Dienstes – die Liebe zu unserer Kirche und das Leiden an ihr – wieder in ein geordnetes Verhältnis. Darum lohnt sich die Lektüre dieser beiden Aufsätze.

Das gegenwärtige Drama des landeskirchlichen Protestantismus

So titelt Burkard Hotz seinen Aufsatz. Hotz, geboren 1947, war fast 40 Jahre Gemeindepfarrer in der EKHN, war acht Jahre Mitglied der Landessynode, hat im Leitungskreis der GGE und beim DEKT mitgearbeitet. Seit über 40 Jahre ist er Mitglied der SPD. Seinen Wohnsitz im Ruhestand hat er in Wiesloch in der Nähe von Kindern und Enkeln genommen. Hotz schreibt nicht besserwisserisch von oben herab, auch nicht ironisch oder neidisch von der Seite her aus kühler Distanz. Er bekennt vielmehr seinen Schmerz beim Schreiben, den „Schmerz über meine Kir-

che, deren Teil ich bin“ (S. 28). Burkhard Hotz spricht von der „Verdünnung des Glaubens“, von der „Entnormung der Heiligen Schrift“, von der „inhaltlich entkerneten Liebe Jesu“ (11). Diese Stichworte benennen einen desaströsen und dramatischen Rückbau der Christologie, den er präzise aufzeigt. In die leer gewordenen Räume ist ein neues Kirchenverständnis eingezogen, ein „evangelischer Klerikalismus auf der Basis eines funktionalen Kirchenverständnisses“ (8). Damit sind Verbindungslinien für die aktuellen Versäumnisse unserer Kirche aufgezeigt. Es ist eben nicht so, dass das Drama des gegenwärtigen Protestantismus nur monothematisch bei der Deutung seltener Phänomene der Sexualität gespielt wird. Zu dieser Tragödie gehört auch die Missionsfrage, zu der sich die EKD-Synode 1999 profoundly geäußert hat, was ganz vergessen ist. Der Abkehr von der Mission ging der Verlust der Christologie voraus. Der Schutz des ungeborenen Lebens wurde zum Tabuthema. Umso redseliger wird der Islam begrüßt, weil er uns religiös, kulturell und politisch angeblich bereichert. Das längste Kapitel gilt dem Genderismus – mit Recht, denn die Umkehrung aller Werte und der Verlust der Vernunft werden am Eindringen dieser Ideologie in unsere Kirche und auf kirchliche Personalstellen besonders deutlich. Hotz klagt nicht an. Aber er klärt auf! Er schafft Klarheit. Das tut allen gut. Zunächst denen, die in den Gemeinden vernünftigen Menschen die Vernunft des Glaubens und die Vernünftigkeit der Kirche erläutern müssen. Es würde auch den Leitungspersonen und –gremien gut tun, wenn sie denn diese Texte lesen würden. Hotz gelingt es,

freundlich zu schreiben, aber die Schärfe des Arguments wirken zu lassen. Wir leben und arbeiten in der ecclesia visibilis. Aber wir glauben die ecclesia invisibilis und zwar auch in der ecclesia visibilis. Unser Dilemma ist, dass das derzeitige Organisationsmanagement zunehmend mehr Kraft für die ecclesia visibilis verbraucht. Umgekehrt wäre es korrekt. Weniger Paragraphen, mehr Freiraum für das Wirken des Geistes. Denn er allein schafft Glaube und generiert Kirche mit Wort und Sakrament. Auf dieser Linie haben dann ganz gewiss auch Einzelne meiner Kolleginnen und Kollegen ihren besonderen Nutzen aus diesem Aufsatz. Und das ist gut so. Denn geistlich wächst die Kirche von unten nach oben. Die Verheißung des Geistes ist dem gepredigten Wort beigegeben und nicht kirchlichen Gesetzesblättern.

Die Wahrheit suchen, feiern, teilen

Auch bei **Gunter Geipel** helfen einige biographische Notizen zum besseren Verstehen dessen, was er schreibt. Geboren 1955 in der DDR. Wegen christlicher Überzeugung der Schule verwiesen, Studienverbot. Kirchliches Ersatzabitur und Theologiestudium an der KiHo Leipzig. Seit 1980 Pfarrer in Gemeinden und Sonderaufgaben der sächsischen Landeskirche. Initiator der Lebensrechtssorganisation „Kaleb“. Wer in einem Staat mit sozialistischer Meinungsdictatur für den christlichen Glauben eintreten wollte, musste nicht nur in bekennender Theologie kompetent sein. Er musste sich auch eine philosophische Bildung aneignen, mit der er „weltlich“ argumentieren konnte. Das führt notwendig von theologischen Grundsatzfragen zu solchen der Philoso-

phie. In den Kapitelüberschriften seines Aufsatzes wird das sichtbar: „Die Vernunft zur Vernunft bringen“, „Menschliche und göttliche Vernunft“, „Was ist Wahrheit?“ In den einzelnen Kapiteln wiederum geht es um theologienahe Themen wie etwa Logos, Gottesebenbildlichkeit, Offenbarung, Wunder, Kreuz, Sinnfrage, Trinität. Geipel greift dabei weit in die philosophische Tradition zurück und hat auch nichtdeutsche und nichteuropäische Gegenwartsdenker als Diskurspartner. Wer seine 20 Seiten gelesen hat, kann verstehen, warum zum Studium der Theologie auch examensfähige Beschäftigung mit der Philosophie gehört. Kirche und Theologie sind von einem Denken herausgefordert, das sich postmodern fortschrittlich präsentiert. Es gibt sich mit Einfachlösungen zufrieden, die auch in der Kirche Karriere machen. Vielfalt ist angesagt, religiöse und sexuelle. Dazu Toleranz als dominierende Tugend. Folge: Auch Gut und Böse gibt es nicht mehr, auch keinen Streit um die Wahrheit. Auch Profil darf nicht mehr sein, weil dadurch die Vielfalt gestört wird. Die verordnete Toleranz macht das selbständige Denken obsolet. Dem stellt Geipel entgegen: „Durch die Grundlagenkrise der Physik und ihre Neufundierung in der Quantenphysik und Relativitätstheorie und durch die kirchlichen und politischen Krisen des 20. Jahrhunderts hindurch wird das vermeintlich rational besiegte und in seinen Grundaussagen ad absurdum geführte Christentum zur wohl kraftvollsten Bastion der Rationalität.“ Geipels kleine Studie liefert Impulse für Hirtenbriefe, die ihrerseits Impulse für die Bewahrung der Theologie in unseren Alltagsgeschäften geben könnten. In der derzeit geltenden

Grundordnung sind Hirtenbriefe des Landesbischofs aber nicht mehr vorgesehen.

Nachwort

Während ich dieses schreibe, erreicht mich über „ekiba intern“ eine besondere Botschaft. Ein „Gremienbesetzungsgesetz“ soll künftig eine paritätische Besetzung unserer Gremien regeln, damit diese für möglichst viele „unterdominierte“ Gruppen offener und einladender werden. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass dann die Menschen „von sich aus auf uns zukommen“ und „bei uns zu sich selbst finden“. So werden Kirchenwahlen überflüssig, Evangelisation und Kasualarbeit entbehrlich und Christus, zu dem die Leute kommen sollen, abgeschafft. Fraglos gehören zur Gemeinschaft der Glaubenden auch Menschen mit ungewöhnlichen Prägungen und Schicksalen. Darum braucht es Seelsorge und Diakonie. Aber diese verlieren ihre Kraft, wenn das Grundgefüge unseres Kirchenwesens problematisiert und auf alle denkbaren Einzelfälle hin neu konstruiert wird. Schon 1998 hatte Wolfgang Huber eine „Selbstsäkularisierung“ in Kirche und Theologie diagnostiziert (in: Kirche in der Zeitenwende). Jetzt haben wir es aber mit einer Selbstauflösung zu tun. Welcher Gemeinde wird denn mit diesem genderistischen Arbeitsprogramm geholfen? Welche Gemeinde ist auf die Themen angewiesen, die in Landessynoden und in der EKD-Synode verhandelt werden? Wozu haben wir denn Theologie studiert, wenn der Streit um die theologische Wahrheit auf die Beziehungsebene geschoben und um Mehrheit statt um Wahrheit gerungen wird?

■ Klaus Baschang, Karlsruhe

Wilfried Engemann (Hrsg.)

Handbuch der Seelsorge. Grundlage und Profile

3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage 2016, 708 Seiten, 68 Euro

Das Handbuch der Seelsorge erscheint nun seit der Erstauflage im Jahre 2007 bereits in dritter Auflage, ein Indiz für die Notwendigkeit und die – erfreulicherweise! – wohl auch bestehende Nachfrage nach einem derartigen Kompendium – kein Wunder, wenn Seelsorge ihrem Wesen nach, so der frühere EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider, die „Muttersprache der Kirche“ ist. Das vorliegende „Handbuch“ will sich dabei aber keineswegs als ein einheitliches Wörterbuch dieser Sprache verstanden wissen, sondern eher als eine Sammlung unterschiedlicher einschlägiger Dialekte und Regionen, in denen diese Sprache gesprochen wird. Dies hat zur Folge, dass dieses Handbuch kein einheitliches Konzept der Seelsorge bieten will. Vielmehr sind unter dem Dach einer in sich stimmigen Systematik Beiträge unterschiedlichster Autorinnen und Autoren vereint. Herausgeber ist der frühere Münsteraner und seit 2011 Wiener Praktische Theologe Wilfried Engemann. Die Liste der Namen der Autorinnen und Autoren enthält ein breites Spektrum von Namen ausgewiesener Fachpersonen wie u.a. Karl-Heinrich Bieritz (inzwischen bearbeitet durch Bernhard Kirchmeier), Wilhelm Gräß, Dietrich Stollberg Rolf Schieder, Christian Grethlein und Isolde Karle. Auf zwei badi-

sche Autoren wird im weiteren Teil des Textes ausdrücklich noch hingewiesen. Eine grundlegende Erweiterung des bisherigen Tableaus und damit eine notwendige und überzeugende Reaktion auf Entwicklungen der letzten Jahre findet sich im sechsten Teil des Handbuchs. Unter der Überschrift „Spezifische Bedingungen und institutionelle Kontexte der Seelsorge“ werden die im kirchlichen Handeln bedeutsamen, teils schon länger relevanten, teils neu akzentuierten Felder der Telefon-, Notfall-, Urlaubs-, Schul-, Polizei-, Gefängnis und Militärseelsorge vorgestellt und beschrieben. Im Kapitel „Urlaubsseelsorge“ findet sich dabei ein interessanter Beitrag des badischen Theologen und ehemaligen Akademiedirektors Klaus Nagorni, der auf diesem Feld eine einschlägig bekannte Reputation besitzt. Nagorni nähert sich in sprachlich eleganter, essayistischer Weise seinem Thema. Er verbindet in gelungener Weise den „Wunsch, das Weite zu suchen“, mit einer biblischen „Theologie des Reisens“ und rückt dabei vor allem die Sehnsucht nach „Verwandlung“ in den Blick. Dabei bezieht er sich nicht zuletzt auf den früheren Akademie-Preisträger des Freundeskreises der Evangelischen Akademie Baden Christoph Hennig, der davon spricht, dass auf dem Weg in die Fremde „der Pilger gleichsam zum unbeschriebenen Blatt (erg. wird), bereit für die Begegnung mit dem sacrum, das ihn verwandeln und heilen soll.“ Der systematische Aufbau der vorangehenden fünf Kapitel setzt gewissermaßen im ersten Teil mit den Prolegomena ein, in denen die Seelsorge in das Gesamt der Praktischen Theologie eingeordnet und ihr Proprium beschrieben wird. Im

zweiten Teil wird der Ort der Seelsorge in der „Praxis des Christentums“, nicht zuletzt in der Gemeinde, dargestellt. Der dritte Teil widmet sich der Seelsorge in Gestalt eines Längsschnittes durch deren Problemgeschichte unter dem Gesichtspunkt ihrer kommunikativen Strukturen. Unter der Überschrift „Die Person des Seelsorgers als Gegenstand der Seelsorge“ entwickelt der frühere Rektor der Evangelischen Hochschule in Freiburg und jetzige Bildungsreferent Christoph Schneider-Harpprecht ein Profil des Seelsorgers als Person und stellt pastoralpsychologische Zugänge zur Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers vor. Hilfreich ist seine Darstellung einer konzentrierten seelsorglichen Berufsethik, deren Zuspitzungen nicht zuletzt die „Amtsverschwiegenheit, das Beichtgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht“ sind. Im Zusammenhang der „Seelsorge an Seelsorgerinnen und Seelsorgern“ wird auf die Notwendigkeit der „Praxis der Supervision“ verwiesen, die „inzwischen zum Standard der Seelsorge“ gehöre. Sehr schön dargestellt finden sich im vierten Kapitel die wesentlichen Seelsorgeansätze beschrieben, die im Zusammenhang ihrer Verwurzelung insbesondere in der Psychotherapie, der (Tiefen)Psychologie und der Gestalttherapie beschrieben werden. Der Herausgeber selber, Wilfried Engemann schließt diesen Teil mit einem Beitrag zur „praktisch-philosophische(n) Dimension der Seelsorge“ ab. In einer weiteren Auflage wäre es vorstellbar und wünschenswert, hier auch noch einen Verweis auf Seelsorge außerhalb des christlichen Kontextes einzufügen, der sowohl Seelsorgekonzepte im Rahmen an-

derer Religionen als auch die zunehmende philosophisch fundierte Seelsorgepraxis in den Blick nimmt; insbesondere deshalb, weil im ersten Fall die kirchlich getragene Seelsorge nicht selten Aufbauhilfe leistet und auch im letzten längst Formen der Kooperation praktiziert werden. Im fünften Teil werden „Anlässe und Situationen“ beschrieben, die die Seelsorge sowohl in Krisensituation wie etwa im Krankheitsfall als auch im kasuellen Handeln in der Taufe, im Zusammenhang der Trauung und angesichts des Todes thematisieren. Auch hier wäre eine Erweiterung um einen Beitrag des Feldes der seelsorglichen Predigt denkbar, die ja nicht nur in einer Homiletik ihren angemessenen Ort haben müsste. Dass mehrheitlich die männliche Form „der Seelsorger“ verwendet wird, mag seinen Ursprung darin haben, dass es sich hier um die dritte Auflage eines Buches handelt, das fast vor einem Jahrzehnt zum ersten Mal erschienen war. Hier würde sich ein entsprechender Hinweis im Vorwort mögliche Vorbehalte zumindest relativieren. Wie es auch anders geht, ist in Beispielgebender Weise etwa dem Beitrag von Christoph Schneider-Harpprecht zu entnehmen. Dass dieses Handbuch der Seelsorge ganz ohne Zweifel in die Fachbibliothek all derer gehört, deren berufliche Praxis – in welchem Maß auch immer – Anteile an seelsorglichen Arbeitsfeldern beinhaltet oder hier ihren Schwerpunkt hat, sei hier ausdrücklich angemerkt. Der Verzicht auf die Muttersprache ist in aller Regel keine freiwillig gewählte Option. Dies gilt gewiss auch für die „Muttersprache der Kirche“!

■ Traugott Schächtele, Schwetzingen

Werner König

* 3. März 1936 in Trebnitz/Schlesien † 27. Oktober 2016 in Baden-Baden

Trauer Gottesdienst am 5. November 2016 auf dem Friedhof in Lichtenau

Erinnerung an Lebensstationen

Wir nehmen heute Abschied von Werner König und erinnern an sein Leben. Er ist am 3. März 1936 in Trebnitz/Schlesien geboren, in Salzgitter ist er aufgewachsen und hat dort auch seinen Schulabschluss gemacht. Es folgte das Studium der Theologie in Berlin und Erlangen, danach war er 9 Jahre lang, von 1964 an, von der evangelischen Landeskirche in Baden in der Kirchengemeinde Rastatt eingesetzt mit dem Schwerpunkt, die Aufgaben eines Pfarrers in Iffezheim wahrzunehmen, und schließlich ist Werner König 1973 hier Pfarrer geworden und hier 1998 in den Ruhestand gegangen. In dieser Zeit ist er 12 Jahre für den damaligen Kirchenbezirk Kehl in der Landessynode gewesen.

Abschied nimmt heute seine Familie mit den beiden Kindern und den 5 Enkelkindern, hier und in Australien.

Liebe Heidi, liebe Birgit, lieber Peter, lieber Tobias, lieber Raphael, und in Gedanken auch lieber Heiko mit Familie, die nicht kommen konnten, liebe Trauerfamilie und liebe Trauergemeinde!

Nun ist er nicht mehr unter uns Lebenden. Und Euer Leben und auch das Leben in diesem Ort sind ärmer geworden. Die 43 Jahre hier in Lichtenau machten mehr als die Hälfte seiner und eurer

Lebenszeit aus. Diese Jahre haben Euch geprägt genauso wie Werner auf seine Weise diese Zeit geprägt hat. Wenn man hier im Ort Pfarrer wird, dann ist das damals gewiss ein Ereignis gewesen. Es war die Zeit nach den unruhigen 1968ern. In der Gesellschaft gab es leidenschaftliche und vor allem auch politische Diskussionen; alles wurde kritisch überprüft, die Kirche war davon nicht ausgenommen. Neue Ideen waren auch von dem Pfarrer gefragt, der 1973 hier die Stelle antrat und sie dann 25 Jahre inne gehabt hat. Er hat die Erwartungen nicht enttäuscht. Würden wir heute ein Bilderbuch über dieses Vierteljahrhundert zusammenstellen, dann käme ein prächtiger vielseitiger Band zusammen. Ein großes Spektrum von Aktivitäten wäre dann zu besichtigen – viele von Ihnen werden sich an unvergessliche Familienfreizeiten erinnern, an ganz verschiedenen Orten. Die Berge in den Alpen mit Südtirol waren genauso Ziel wie das Münsterland mit dem Fahrrad und die Ostsee am anderen Ende Deutschlands – und nicht zu vergessen das nahe Andlau im Elsass mit den durchgängigen Programmpunkten: Spieleabende und Volkstanz, Singen und Wandern. Wenn sich dann die Teilnehmenden dieser Freizeiten zur Silvesterfeier im Gemeindehaus trafen, wurde Rückblick gehalten und man war gespannt auf das neue Jahr. Und so lange es noch relativ viele Kinder gab, gehörte zu seinem Engagement der Kinderchor dazu, wie überhaupt sein mu-

sikalisches Talent in mehreren Formen die Gemeinde hier und zuvor auch schon in Rastatt belebt hat. Dort war es der Posaunenchor und die Jungbläser, zu denen ich auch einmal vor 50 Jahren gehörte, hier weiter der Singkreis und im Ruhestand der Männergesangsverein.

Sehr wichtig war ihm das Singen im Gottesdienst, zu dem er kräftig Mut gemacht hat. Kommt Ihnen der Satz bekannt vor: „Falsch singen darf man, mitsingen muss man“? Das heißt ja, das Lob Gottes soll erklingen, ein manchmal falscher Ton schmälert es nicht. Gott loben, das war sein Amt und das ist unser Amt, durch Lied und durch Predigt, am Sonntag und im Alltag. Werner König hat hier keine Trennlinie gezogen, vielmehr hat er in einer seiner letzten Predigten Anfang des Jahres gesagt: „Im christlichen Gottesdienst ist die Unterscheidung zwischen Sonntag und Werktag aufgehoben. Das ganze Leben ist ein Gottesdienst.“ Dieses Grundverständnis drückt sich dann in der Haltung der Menschen bei der Arbeit, im Beruf, im Umgang mit der Schöpfung aus. Getragen hat ihn dabei die Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes, die in der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade Ausdruck findet und wie es am Reformationstag wieder mit den Worten des Apostels Paulus gesagt wurde:

„Ich rede von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben. Denn es ist hier kein Unterschied: Sie sind allesamt Sünder und erman- geln des Ruhms, den sie vor Gott ha-

ben sollen, und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, die durch Christus Jesus geschehen ist.“ Röm 3,22-24

Immer wieder hat er im Gespräch unterstrichen: das Leben ist Gnade und Geschenk. Er wusste sehr wohl, wie gut es ihm ging, wie katastrophenfrei sein Leben verlief. Er wusste sehr genau, dass das nicht selbstverständlich ist. Umso dankbarer war er für die vielen Jahre solch eines Lebens – auch des Lebens mit seiner Familie, für die er gelebt hat und mit der er gelebt hat. Wie viele Stunden habt ihr miteinander geteilt, auch noch in der Zeit, als die Schulzeit längst beendet war. Wie viele Erinnerungen an gemeinsame Urlaube werden unvergesslich bleiben. Wie selbstverständlich war das – und ist es doch im Vergleich zu vielen anderen nicht. Man kann es nicht besser ausdrücken als zu sagen: Gott sei Dank!

Das Leben ist Gnade und Geschenk – darin sind sich alle Menschen gleich, dessen war er sich gewiss. Diese aus dem Glauben kommende Gleichheit, die vom Glauben her zu bezeugende gleiche Würde eines jeden Menschen hat Werner König gelebt, das prägte sein Menschenbild. Er war kein Mensch, der auf dem hohen Ross saß, gleiche Augenhöhe war ihm wichtig. Zugewandtheit in der Begegnung, den Menschen ganz Ohr sein, hören, was andere zu sagen hatten, das zeichnete ihn aus. Denn, so kam es in seiner Verkündigung immer wieder dick unterstrichen vor:

„Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau. Denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Gal 3,26-28

D.h.: Mensch bleiben als Grieche, als Mann, als Frau in Christus – und ich sage hier für ihn weiter: Mensch bleiben als Angler und Turner, als Chorsänger und als Konfirmandin, als Trauernder und als Zugezogener, als Familienmitglied und als Pilzsammler, als Tänzerin und als Trachtenträger.

Dadurch war er ein Seelsorger für viele Menschen, und nicht nur für diejenigen, denen er Trost zugesprochen hat, die er auf dem letzten Lebensweg begleitet hat. Wie viele Kinder wurden von ihm getauft und viele Jugendliche konfirmiert. Eine ganze Generation hat sich mit ihm gefreut, wenn der Segen für das gemeinsame Leben erbeten wurde und mit ihm geweint, wenn das Leben eine schlimme Wende genommen hat. Werner König hatte sich in die Biographien vieler Menschen eingeschrieben und mit ihnen das geteilt, wovon er gelebt und worauf er seine Hoffnung gesetzt hat. So hat er dann auch seinem Konfirmandenspruch, mit dem er als Jugendlicher überhaupt nichts anfangen konnte, und später Euren Trauspruch ein praktisches Gesicht gegeben:


„Zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ Eph 4,24

Das bedeutete für ihn: Das Leben in Verbindung mit Gott zu führen und soweit es uns möglich ist, den anderen mit Gottes Augen zu sehen und ihn spüren zu lassen: in jedem und in jeder anderen begegnet uns Christus.

Zu den vielen Erinnerungen als Pfarrer im Dienst und im Ruhestand gesellen sich Eure ganz persönlichen Erinnerungen. Ihr habt neulich stundenlang erzählt, vieles werdet ihr nun vermissen: den erzählenden Vater und Großvater, den suchenden und findenden Pilzsammler, den fröhlichen und engagierten Sänger und Musiker, den weltweit Reisende und den zugleich sehr heimatisch Verbundenen. Er hat wenig getrennt zwischen dem, was seinen Dienst ausmacht und dem, wie und wo ihr als Familie eingebunden seid und mitmacht. Ihr fandet es auch gut, wenn der Pfarrer und zugleich Dein Mann und Euer Vater spontan nach dem Gottesdienst eine Zeit und einen Treffpunkt bekannt gegeben und zum Wandern eingeladen hat.

Genossen habt ihr auch seine Kochkünste, und je mehr Menschen davon etwas bekommen haben, desto besser - und dann habt ihr auch festgestellt, dass man in Alter aufgeräumter wird. Genossen hat er gerne das, was andere zubereitet haben und sie wissen lassen, wie für ihn Leib- und Seelsorge zusammengehören.

Genossen habt ihr auch die Feste: sein 25jähriges Dienstjubiläum als Pfarrer der Kirchengemeinde Lichtenau mit dem anspielungsreichen Lied, die goldene Hochzeit und jetzt den 80. Geburtstag



mit vielen Gästen. Und das ist nur ein Ausschnitt aus den unvergesslichen Höhepunkten.

Nun ist der Alltag schon anders geworden, aber das Herz hat die neue Wirklichkeit noch nicht eingeholt. In allem ist er noch präsent und doch wird er nicht mehr zur Tür hereinkommen. Er wird nicht mehr die Hilfe und Unterstützung brauchen, die er in der letzten Zeit von Euch bekommen hat. Ihr könnt nicht mehr fragen und werdet keine Antworten mehr bekommen. Ihr habt gemerkt, wie in kurzer Zeit die Kräfte nachlassen können und wie schnell eine Krankheit siegen kann, wie schmerzlich das ist und wie sehr traurig das macht.

Trotz dieser vergleichsweise kurzen Zeit steht am Ende seines Lebens das Wort DANKE ganz groß geschrieben – danke von vielen Menschen, die ihm begegnet sind, danke von der Familie, die er geprägt hat, danke an Gott, der ihm dieses Leben geschenkt hat. So vertrauen wir ihn dem an, den er verkündet hat, Jesus Christus und glauben, dass der barmherzige Gott ihm für immer Heimat schenkt in seinem himmlischen Reich. Amen

■ Hans-Joachim Zobel, Freiburg

Zu guter Letzt

Der Begriff der Inklusion markiert das Anliegen, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität von Anfang an einbezogen werden. Inklusion ist zum Leitbild eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels geworden. Separierungen sollen überwunden, Teilhabe für alle gleichberechtigt ermöglicht, Vielfalt wertgeschätzt werden. Niemanden als „anderen“ oder „Fremden“ auszugrenzen, etwa weil er oder sie einen anderen ethnischen oder kulturellen Hintergrund hat, zu einer religiösen oder zu einer sexuellen Minderheit gehört oder eben mit einer Behinderung lebt – das ist das zentrale Lebensprinzip einer vielfältigen Gemeinschaft. Mit diesem Grundverständnis von Inklusion ist ein entscheidender Paradigmenwechsel im Blick auf die Wahrnehmung und Gestaltung unserer Gesellschaft verbunden.

Der Begriff „Inklusion“ wurde Anfang dieses Jahrhunderts in die deutsche Fachsprache eingeführt. Zur allgemeinen Verbreitung des Konzeptes hat dessen prominente Setzung in der UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem menschenrechtsbasierten Grundverständnis von Behinderung beigetragen. Im Anschluss löste sich das Konzept zum Teil aus seinem Bezug zu Menschen mit Behinderungen und wurde zu einem generellen Prinzip für den gesellschaftlichen Umgang mit Vielfalt. In den Blick kamen ebenso die Wahrnehmung der zunehmenden Spaltung zwischen Armen und Reichen in unserer Gesellschaft, die Genderfrage, das Miteinander der Generationen sowie die Herausforderungen kultureller und religiöser Vielfalt angesichts einer verstärkten Migration. Auf der einen Seite ist die begriffliche Ausweitung des Inklusionsverständnisses naheliegend, wenn es darum geht, jede Form von Ausgrenzung zu vermeiden. Auf der anderen Seite besteht bei einer solchen Ausweitung die Gefahr, dass das Konzept seinen politischen Aufforderungscharakter verliert und zu einer harmonisierenden Utopie ohne kritische Funktion verflacht. Gerade für kirchliches Handeln sind aber mit dem Begriff der Inklusion große Herausforderungen für Gemeinde, Diakonie und Bildung markiert. Diese betreffen alle Menschen – mit und ohne Behinderung. Deshalb steht in dieser Schrift die engere Bedeutung des Verständnisses von Inklusion im Mittelpunkt, allerdings ohne damit die weiteren Bezüge gesellschaftlicher Inklusion aus den Augen zu verlieren. Sie wird im Folgenden in vier grundlegenden Perspektiven entfaltet.